

Zwischen Bürgerlichkeit, Beamtenstatus und berufsständischer Orientierung

Die höheren preußischen Bergbeamten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Michael Farrenkopf

Wesentliche Entscheidungen der preußischen Bergverwaltung im Industrialisierungsprozeß des Ruhrgebietes, namentlich in den sozialen Konfliktsituationen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, lassen sich zum großen Teil nur mit den Handlungsmotiven der höheren Bergbeamten erklären. Ihr Verhalten wiederum wird erst vor dem Hintergrund des Gesellschaftsbildes verständlich, von dem die Beamten-schaft im deutschen Kaiserreich geprägt war.

Die nachfolgende Untersuchung konzentriert sich daher auf zwei zentrale theoretisch-methodische Grundfragen: Zum einen wird versucht, die soziale Struktur der Bergbeamten im Oberbergamtsbezirk Dortmund aufgrund ihrer sozialen Zusammensetzung und Verflechtung zu verfolgen¹; zum anderen geht es auch darum, spezifische kulturelle Formen dieses Personenkreises zu identifizieren und aus ihnen eine bestimmte Gruppenmentalität abzuleiten.

Als Materialgrundlage dient eine in regelmäßigen Abständen aus den Anstellungsverzeichnissen der „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preußischen Staate“ gezogene Stichprobe, die für den Oberbergamts-

bezirk Dortmund insgesamt 227 höhere Bergbeamte umfaßt². Um Rückschlüsse auf spezifische kulturelle Formen zu erhalten, mit denen sich grundlegende Handlungsdispositionen kennzeichnen lassen, wurde der „Kulturbegriff“ im Sinne Jürgen Kockas als ein System von Zeichen angewendet. Es soll die Wirklichkeit der höheren Bergbeamten sinnvoll deuten und damit ihre sozialen Beziehungen, ihr Verhältnis zu sich selbst und zu ihrer Umgebung ermöglichen³.

Die höheren Bergbeamten als Teil der höheren preußischen Verwaltungsbeamtenschaft sind dem Bürgertum zuzurechnen⁴, und in dem Maße, wie ihre Lebenslagen und -chancen durch den Besitz und die Verwertung akademischer Bildung geprägt waren, sind sie als Bildungsbürger zu bezeichnen⁵. Die Analyse ihres sozialen Rekrutierungs- und Verflechtungsverhaltens ergibt parallele Entwicklungen zum deutschen Bürgertum nach 1870, wie dies beispielsweise in einer verstärkten „Abgrenzung nach unten“ zum Ausdruck kommt⁶, und andererseits prägten wohl auch solche Formen das kulturelle Leben der höheren Bergbeamten stark, die die Forschung heute in weitgehender Übereinstimmung als bürgerliche Kultur zusammenfaßt⁷. Hier wird be-

sonders danach gefragt, in welcher Ausprägung und bis zu welchen Grenzen sich das Selbstverständnis der höheren Bergbeamten aus allgemein bürgerlichen oder spezifisch berufsständischen Kriterien bildete.

Beamtenrechtliche Bedingungen eines sozialen Sonderstatus

Im Zuge eines sich mit der Aufklärung verändernden Staatsverständnisses wandelte sich im 18. und frühen 19. Jahrhundert auch der Charakter des Beamtentums, das nun nicht mehr aus reinen Dienern des Fürsten bestand, sondern die Amtsführung allmählich als Pflicht gegenüber einem Staat empfinden konnte, in dem der Regent als dessen oberster Repräsentant fungierte. Diese Entwicklung vollzog sich schrittweise und innerhalb der deutschen Staaten in unterschiedlicher Ausprägung. Der Prozeß zur Herausbildung eines modernen Berufsbeamtentums⁸ bedeutete langfristig, daß das Beamtenrecht aus der Sphäre des Privatrechts herausgelöst und auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage gestellt wurde⁹.

Für das preußische Beamtentum waren in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts von 1794 von grundlegender Bedeutung. Sie bezogen den Eid und die Pflichten des Beamten auf den Staat und nicht auf sein Oberhaupt¹⁰, und gleichzeitig vollzog sich eine erste Regelung der Verhältnisse der Beamten als „Diener des Staats“¹¹. Das Ordnungsprinzip der preußischen Beamtenränge wurde mit der Verordnung vom 7. Februar 1817, betreffend die Titel und die Rangordnung der Civilbeamten¹² grundlegend geregelt, und auch die hierarchische Struktur der preußischen Bergbeamten mit ihren spezifischen Amtsbezeichnungen richtete sich an diesem Ordnungsgefüge aus.

Zu den höheren Beamten der untersten Klasse V gehörten die Bergassessoren, die Berginspektoren, die Bergrevierbeamten mit dem Titel Bergmeister, die Bergwerksdirektoren staatlicher Werke, die Bezirksgeologen und die Oberbergamts-Markscheider. Räte IV. Klasse mit Stellenrang waren die Oberberggräte, die Mitglieder der Oberbergämter und die Landesgeologen. Die Bergräte standen zwar im persönlichen Rang der Räte IV. Klasse, ihrer Amtsstellung nach rangierten sie jedoch in der V. Klasse. Unter die Räte III. Klasse mit Stellenrang fielen die den Titel Geheimer Bergrat führenden Vortragenden Räte in der Bergbauabteilung des Ministeriums und die Vorsitzenden der Bergwerksdirektionen. Zwischen den Räten IV. und III. Klasse rangierten die ständigen Vertreter der Berghauptleute bei den Oberbergämtern. Zur II. Klasse zählten die Berghauptleute und solche Vortragenden Räte, die zu Geheimen Oberberggräten ernannt worden waren. Räte I. Klasse waren schließlich der Oberberghauptmann als Ministerialdirektor der Bergbauabteilung im Ministerium sowie die mit persönlichem Rang zu Wirklichen Geheimen Oberberggräten ernannten Vortragenden Räte und Berghauptleute¹³. Damit waren nicht nur die interne Rangordnung der Bergbeamten untereinander geregelt, sondern auch ihre Positionen im Vergleich zu den übrigen unmittelbaren Beamten der staatlichen Hoheitsverwaltung.

Das Reglement von 1817 wird als der Beginn einer sich verstärkt ausbildenden Abgrenzung zwischen der höheren und subalternen Beamtschaft interpretiert, da der Aufstieg in die höheren Beamtenränge weit stärker als im 18. Jahrhundert vom Kriterium der wissenschaftlichen Vorbildung abhängig gemacht wurde¹⁴. Die Tatsache, daß ge-

rade der Zugang zu den technischen Ämtern der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung später einer fortgesetzten und eindringlichen behördlichen Kontrolle und Reglementierung ausgesetzt war, mag ein weiteres Indiz für die Bestätigung dieser These sein. Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren zusätzlich zahlreiche Einzelgesetze und Verordnungen erlassen worden, die den Beamten im Vergleich zu den übrigen gesellschaftlichen Gruppen in ökonomischer und sozialer Hinsicht einen Sonderstatus garantierten, der sich auf verschiedene Kriterien begründete.

Eines dieser Kriterien bestand darin, daß sich die Lebensplanung der Beamten spätestens seit der Einführung des Disziplingesetzes vom 21. Juli 1852 in einer relativen wirtschaftlichen Sicherheit vollziehen konnte, weil gleichsam im Umkehrschluß die Unkündbarkeit, d.h. das Recht auf eine lebenslange Anstellung im Staatsdienst, durchgesetzt worden war¹⁵. Das Allgemeine Landrecht hatte 1794 zwar für die Entlassung eines Verwaltungsbeamten ein förmliches Verfahren angeordnet, in dem dieser die Möglichkeit zur Rechtfertigung erhielt, und die Amtsenthebung war an einen Kollegialbeschluß des Geheimen Staatsrats gebunden, sofern der König die Bestallung des Beamten nicht selbst vollzogen hatte. Bei solchen Beamten bedurfte der Entlassungsbeschluß sogar der ausdrücklichen königlichen Bestätigung, doch letztlich war die Amtsenthebung auf der Grundlage des Allgemeinen Landrechts möglich geblieben¹⁶. Eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis durch den Staat hing nunmehr von einem Disziplinarverfahren ab. In der Praxis bedeutete dies, daß der Beamte nur dann entlassen werden konnte, wenn ihm ein Verstoß gegen seine Dienstpflichten nachzuweisen war.

Andererseits machte das Disziplingesetz vom 21. Juli 1852 deutlich, was unter der Verletzung der Amtspflichten verstanden wurde. Sie erschöpften sich nicht etwa in der Erfüllung derjenigen Aufgaben, die mit der Führung eines Amtes unmittelbar zusammenhängen. Der Staat hatte vielmehr ein Interesse daran, daß seine Beamten auch in ihrer Lebensführung ein solches Verhalten an den Tag legten, wie es seinem Verständnis von „Ehre und Sitte“ entsprach. Indem man den Beamten der „Pflicht zu einem sittlichen Lebenswandel“ unterwarf, erwartete man von ihm, „auch außerhalb des Dienstes einen einwandfreien Lebenswandel zu führen, weil er anderenfalls in der Öffentlichkeit die Achtung und

das Ansehen einbüßen würde, die der Beruf als Beamter erfordert“¹⁷.

Gerade aufgrund dieser Bestimmungen ist ein hohes Maß an gruppeneigener Sozialkontrolle für die preußische Beamtschaft vorauszusetzen, die für die unteren Kategorien schon dadurch gegeben war, daß die vorgesetzten Behörden als Disziplinarinstanzen fungierten. Das Allgemeine Berggesetz von 1865 stützte dementsprechend die Oberbergämter mit dahingehenden Kompetenzen aus, indem sie unter Bezugnahme auf das Disziplingesetz von 1852 die Entscheidung in Disziplinarverfahren gegen alle bei ihnen angestellten und ihnen untergeordneten Beamten erhielten. Ausgenommen davon waren die vom König ernannten Beamten, die sich gegebenenfalls vor dem Disziplinarhof zu verantworten hatten¹⁸. Für die höheren Bergbeamten mag diese Funktion der Sozialkontrolle die kollegiale Verfassung der Bergämter miteerfüllt haben. Gemeinschaftliche Entscheidungsstrukturen dürften dabei auch über die fraglichen Beratungsgegenstände hinaus das Gewicht der jeweiligen Kollegiumsstimme nicht allein von fachlicher Kompetenz, sondern auch von einer als akzeptabel empfundenen persönlichen Lebensweise abhängig gemacht haben.

Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Regel langfristige Anstellung war bezüglich der wirtschaftlichen Sicherheit des Beamten auch deshalb von Bedeutung, weil er im Falle seiner Dienstunfähigkeit – infolge physischen Unvermögens, körperlicher Gebrechlichkeit oder durch Nachlassen seiner geistigen Kräfte – aufgrund des am 30. April 1825 erlassenen Pensionsreglements in den Genuß einer lebenslangen Altersversorgung kam¹⁹. Allerdings war diese Pensionsleistung davon abhängig, ob der betreffende Beamte überhaupt aus staatlichen Mitteln besoldet worden war, sich mit einem festen Betrag in die mit Staatszuschüssen arbeitende öffentliche Versicherungsanstalt eingekauft, ferner aus seinem laufenden Dienst Einkommen Anteile an diese abgeführt sowie sich entsprechend geführt hatte. Außerdem hatte er mindestens 15 nach seinem 21. Lebensjahr zurückgelegte Dienstjahre nachzuweisen²⁰.

Im Jahr 1872 gewährte ein neues Pensionsgesetz allen Beamten einschließlich der auf Widerruf angestellten Staatsdiener, sofern sie eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle bekleideten, bei Dienstunfähigkeit bereits nach zehnjähriger Dienstzeit eine lebenslange Pension. Die Gesetzesno-

velle vom 31. März 1882 beseitigte die alleinige Gültigkeit der bisherigen Dienstunfähigkeitsbestimmungen als Voraussetzung zur Pensionsleistung, indem entsprechende Beamte mit Erreichen der Altersgrenze von 65 Lebensjahren pensionsberechtigt wurden²¹.

Das regelmäßige Gehalt, das der Beamte während seiner Dienstzeit bezog und das in Preußen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts durchweg in Geldform ausgezahlt wurde, war in seiner Höhe je nach Beamtenklasse deutlich unterschiedlich. Insgesamt galt aber, daß die Besoldung nicht als Leistungsentgelt gezahlt, sondern als standesgemäßer Unterhalt gewährt wurde²². Das Beamtengehalt hatte zweifelsfrei einen Unterhaltscharakter²³, weil die Zahlung etwa nicht davon abhing, ob in einem bestimmten Zeitraum die entsprechende Leistung des Beamten vollbracht wurde, ob er krank oder im Urlaub gewesen war; auch in diesen Fällen wurde das Gehalt in der Regel quartalsweise im voraus bezahlt. Indizien dafür, daß dadurch die Vorausset-

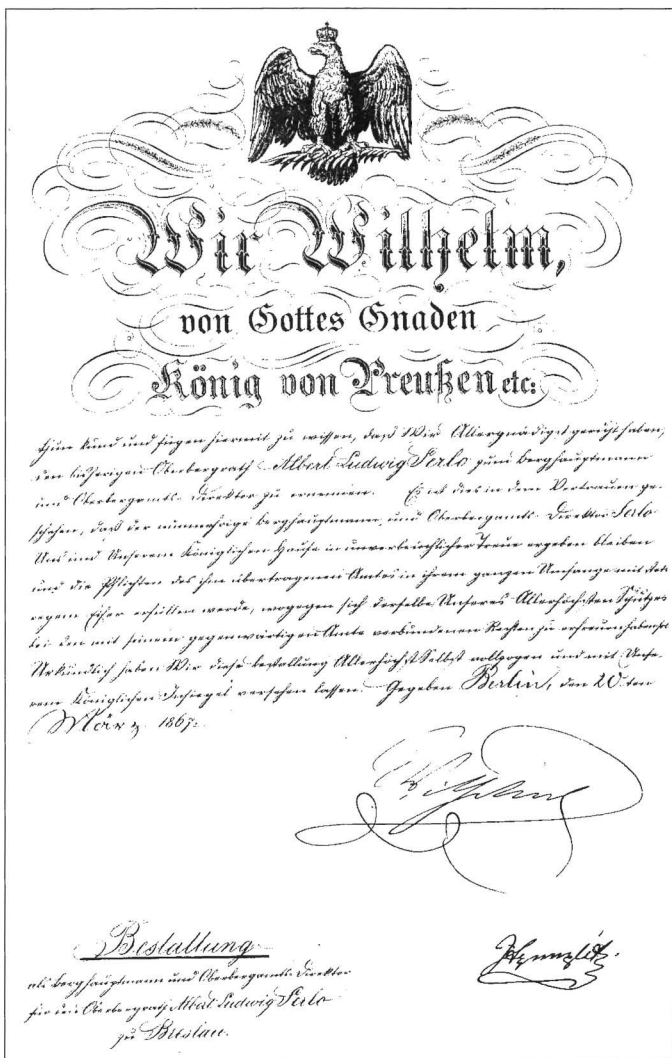
zungen nicht nur für die materielle, sondern auch ideelle Abhängigkeit der Beamenschaft gegeben waren²⁴, lassen sich beispielsweise in einer besonderen Leistungsbereitschaft der Bergbeamten gegenüber ihrem vom Staat fixierten Aufgabenprofil nachweisen.

Begründeten also bereits die Merkmale einer relativen ökonomischen Sicherheit nicht nur einen gewissen Sonderstatus, sondern auch einen besonderen Staatsbezug der preußischen Beamten, so galt dies in noch stärkerem Maße für die Bedingungen und das Verfahren ihrer Indienststellung, die sog. Bestallung: Sie wurden angesichts der Bedeutung ihres zukünftigen Amtes entweder durch die jeweilige Oberbehörde im Auftrage des Königs oder durch den Landesherrn selbst in die neue Rangstufe „bestellt“. Die jeweiligen Urkunden verwandten dabei einen standardisierten Text, der offensichtlich auf einen Beschluß des Staatsministeriums vom 18. Juni 1833 über das formale Verfahren der Bestallungen zurückging²⁵.

Während beispielsweise die Bestallungsurkunde Wilhelm Morsbachs im Jahre 1872 zum Bergmeister²⁶ diesen Vorgaben entsprach, verwendeten 1894 die Ernennungspapiere des bisherigen Bergrats Heinrich Baur zum Oberbergrat einen anderen, allerdings ebenfalls formalisierten Text²⁷. Das gleiche trifft für die Bestallungen Albert Ludwig Serlos zum Berghauptmann am 20. März 1867 und zum Oberberghauptmann am 14. Juni 1878 zu²⁸. Wahrscheinlich sind die verschiedenen Textversionen abhängig von der relativen Ranghöhe gebraucht worden. Immerhin erfolgte die Ernennung Serlos zum Berghauptmann bereits in der Textversion, die sich von der nach 1833 vorformulierten und im Falle Wilhelm Morsbachs 1872 auch noch gebräuchlichen Variante unterschied. Offensichtlich wurden je nach direkter oder indirekter königlicher Bestallung unterschiedliche Formulare verwendet.

Die Unterscheidung beider Textvarianten wird von Bedeutung, wenn man versucht, ihre Wirkung auf den betreffenden Beamten abzuschätzen. In beiden Fällen wurde er sicher in seiner ganzen Persönlichkeit angesprochen, seine Treue gegenüber dem Herrscherhause erwartete man in gleicher Weise wie die Erfüllung seiner auch den persönlichen Lebenswandel beeinflussenden Pflichten²⁹. Bei ranghöheren Beamten geschah dies eindeutig in einer Art, die bei ihnen den Eindruck einer wechselseitigen Verbundenheit mit dem König erweckte³⁰. Von ihnen wurde nicht wie bei den niederen Beamten in nüchterner Auflistung die Einhaltung bestimmter Maßregeln lediglich „erwartet“, sondern ihre Ernennung vollzog man „in dem Vertrauen“ in bestimmte zu erwartende Leistungen. Dafür gewährte der König, der die Urkunde selbst unterzeichnete, seinen Schutz bei den mit dem Amt verbundenen Rechten. Stieg der betreffende Beamte während seiner Laufbahn auf, so erhielt er mehrmals eine solche Urkunde, und das Gefühl in unmittelbarer Nähe des Königs einen Bruchteil der staatlichen Machtfülle selbst auszuüben, wird nicht selten die Mentalität auch der höheren preußischen Bergbeamten mitgeprägt haben³¹.

Durch den Akt der Eidesleistung erhielt die Bestallung eine besondere Qualität. Die Prozedur, die im 19. Jahrhundert Anwendung fand, war im wesentlichen 1799 festgelegt worden³². Jedem zukünftigen Beamten war die Eidesformel vorher zuzustellen und denjenigen Kandidaten, bei denen offensichtlich Zweifel darüber bestand, „daß sie von dem Zweck, der Wichtigkeit und den



Bestallungsurkunde
Albert Ludwig Serlos
zum Berghauptmann,
1867

Folgen eines Dienstestes hinlängliche Kenntnisse haben“³³, war das der Verordnung als Anlage beigefügte Formular über die Vorhaltung bei Dienstesten vorab auszuhändigen. Das Formular überhöhte die Eidesleistung mit einem religiösen Charakter und betonte vor allem den allgemein sittlichen Anspruch zur Erfüllung der Amtspflichten: „Der Dienstest ist bestimmt, den Schwörenden feierlich angeloben zu lassen, daß er in treuer Wahrnehmung seines Amtes und strengster Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten nicht allein den Vorschriften der Gesetze, sondern auch der innern Stimme seines Gewissens überall Folge leisten wolle. Die Erinnerung diesen Eid geleistet zu haben, soll und wird jeden rechtschaffenen Mann bewegen, die übernommenen Verbindlichkeiten nicht allein so zu erfüllen, wie er es vor seinem Landesherrn und den vorgesetzten Behörden, sondern auch wie er es vor dem höchsten Richter verantworten kann... Bei jeder Eidesleistung wird Gott anrufen, den Meineid zu strafen und die genaue Befolgung der übernommenen Verpflichtung zu belohnen. Die feste Ueberzeugung von der göttlichen Allwissenheit, Allgegenwart, Gerechtigkeit und Allmacht muß jeden abhalten, sich Vernachlässigungen seiner angelobten Dienstpflicht zu erlauben, vielmehr auch die kleinste Abweichung von der erhaltenen Instruction auf das sorgfältigste zu verhüten.“³⁴

Der Eidesleistende hatte die Formel langsam und vernehmlich abzulesen, wobei der gesamte Akt in Kleidung und Haltung der Beteiligten, unter Erhebung der Anwesenden von ihren Sitzen, eine gebührende Feierlichkeit entstehen lassen sollte³⁵. Der Wortlaut des Eides, der von allen unmittelbaren und mittelbaren Zivilbeamten zu leisten war, wurde schließlich durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 5. November 1833, wegen der Dienst- und Bürgereide zusammenfassend und einheitlich geregelt³⁶. Handelte es sich zu diesem Zeitpunkt lediglich um einen Dienst und Treueeid, so kam infolge der revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49 schließlich der Verfassungseid hinzu³⁷. Daß es gerade in den Jahrzehnten danach nicht an Versuchen gefehlt hat, diese staatlich-monarchische Loyalität der Beamten auch auf eine politische Treuepflicht auszudehnen, ist bekannt³⁸.

Fragt man danach, inwieweit auch die Beamten der Bergverwaltung darauf reagierten, so können hier Aussagen aufgrund der Quellenbasis zwar nur für die frühen 1860er Jahre erfolgen, doch gerade für diesen eng begrenzten Zeit-



Berghauptmann Heinrich Baur (1846 – 1925)

raum liegt mit dem Nachlaß Albert Ludwig Serlos eine relativ umfangreiche und aussagekräftige Korrespondenz vor. Sie ist unter den Vorstellungen von politischer Treuepflicht zu interpretieren, über die Otto von Bismarck 1862 bei seiner Berufung zum preußischen Ministerpräsidenten und Außenminister keinen Zweifel gelassen hatte³⁹ und die der neue Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg übereinstimmend mit den Worten formulierte: „Die treue und aufopfernde Hingebung der Königlichen Beamten an die Krone ist einer der Grundpfeiler, auf welchen der preußische Staat ruhmvoll aufgerichtet ist. Auf diese rückhaltlose Hingebung muß die Regierung Sr. Majestät des Königs um so unbedingter rechnen dürfen, seitdem die Einführung freier Institutionen dem Beamtenstande wesentlich die Aufgabe zugewiesen hat, eine Stütze der verfassungsmäßigen Rechte des Thrones zu sein.“⁴⁰

Albert Ludwig Serlo war nach vierjähriger Tätigkeit am Dortmunder Oberbergamt seit dem 30. Januar 1861 als Oberberggrat zunächst Direktor des Bergamtes und nach Abschluß der Verwaltungsumstrukturierung Vorsitzender der Bergwerksdirektion in Saarbrücken⁴¹. Wie stark die vorgesetzten Behörden danach versuchten, ihn als Leiter der Aufsichtsbehörde für die fiskalischen Saarbrücker Gruben im Sinne politisch-konservativer Agitation zu vereinnahmen, wird schon in einem

Schreiben des damaligen Ministerialdirektors Otto Ludwig Krug von Nidda an Serlo deutlich. Bereits in dieser Nachricht vom 19. September 1863 wurde Serlo aufgefordert, seinen Einfluß auf die Bergleute des Saarbrücker Reviers geltend zu machen, „um die Wahl auf Männer zu lenken, die geeigneter als die Fortschrittmänner sind“⁴².

Nachdem sich am 26. September 1863 eine Urwählerversammlung in Saarbrücken dafür ausgesprochen hatte, den bisherigen Abgeordneten der Fortschrittspartei Duncker, Sello und Virchow⁴³ auch zukünftig das Vertrauen nicht zu entziehen⁴⁴, scheint sich der Druck auf Serlo erhöht zu haben. In einer Mitteilung des noch amtierenden Bonner Berghauptmanns Ernst Heinrich von Dechen⁴⁵ vom 11. Oktober erhielt Serlo zunächst die Nachricht, daß der vom Innenminister am 24. September verfaßte Zirkularerlaß an sämtliche Regierungspräsidenten, das Verhalten der Beamten bei Wahlen zum Abgeordneten-Hause betreffend durch den Handelsminister als maßgebend für die Beamten seines Ressorts erklärt worden sei. Darüber hinaus wurde er direkt zu einer aktiven Haltung aufgefordert, ohne dabei die Kritik an den bisherigen Ergebnissen des Saarbrücker Wahlkreises zu verhehlen. So habe der Handelsminister in bezug auf die Person Serlos die Erwartung geäußert, „daß Ihr u. der Einfluß der technischen Bergbeamten auf die große Anzahl der Bergarbeiter u. der sonst beim Bergbau direkt u. indirekt beteiligten Personen in dieser Weise angewendet werde, u. daß das Resultat der vorigen Wahlen in einem Bezirke, in welchem die K(gl.) Bergbeamte(n) einen so sehr hervorragenden Einfluß auszuüben vermögen, sehr befremden mußte.“⁴⁶ Eine Reaktion Serlos auf diese Ermahnungen erfolgte nach dem Quellenbefund erst am 30. Dezember 1863. Wohl im Entwurf eines nicht adressierten, doch sicher an die ministeriellen Kreise der Bergverwaltung gerichteten Schreibens verwahrte er sich gegen den Vorwurf der politischen Passivität. In recht deutlichen Worten griff er dabei zunächst mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Pommer-Esche, dem Landrat von Gaertner und dem Regierungsrat von Düring Beamte der inneren Verwaltungsbehörden an, denen er Verleumdungsabsichten unterstellte⁴⁷.

Wenngleich hierin wohl zunächst als persönliches Motiv ein besonderes Mißtrauen Serlos gegenüber seiner Umgebung zu sehen ist⁴⁸, sind seine Gründe der Rechtfertigung durchaus auch im Sinne einer über seine Person hinausgehenden Argumentation von



Geheimer Bergrat Wilhelm Follenius (1830 – 1902)

Bedeutung: Indem Serlo einerseits einräumte, sich nicht an einem vorgesehenen allgemeinen Aufruf zu „conservativer Tätigkeit“ beteiligt zu haben, versuchte er andererseits, sein beamteneidliches Treueverständnis im Sinne einer überdurchschnittlichen, fachspezifischen Arbeitsbereitschaft zu begründen: „und ich hielt mich für verpflichtet, einer solchen nutzlosen Tätigkeit zu Liebe nicht auch noch bis vierzehn Tage meine Amtspflichten zu vernachlässigen ..., weil es galt neben den laufenden ... Geschäften die Generalbefahrungen vorzubereiten und Verhandlungen mit den Eisenbahnverwaltungen zu führen...; gerade in der Mitte des Monats Oktober habe ich den schönsten Lohn meiner amtlichen Tätigkeit in der Erreichung dieses Ziels gefunden, das ich durch meiner innersten Überzeugung nach nutzlose, politische Agitation hätte aufs Spiel setzen müssen.“⁴⁹ Dabei herrschte dieses dem Treueeid entspringende Selbstverständnis offensichtlich nicht nur bei dem Direktor der Saarbrücker Behörde, sondern auch bei den übrigen dort beschäftigten Bergbeamten vor: „mir ist auch nicht bekannt, daß irgend(einer) meiner Kollegen anders gehandelt hätte. Wir suchen unsere Tätigkeit einzig u. allein in unserem Amte, dem wir alle mit Liebe und mit Aufopferung nachgehen, uns um das Parteigetriebe nicht kümmernd.“⁵⁰

Versucht man abzuschätzen, inwieweit sich dieses aus der Sicht der vorge-

setzten Behörden doch offensichtlich passive politische Verhalten nachteilig auf die Laufbahnen der betreffenden Beamten ausgewirkt hat, so kommt man zu einem ambivalenten Ergebnis. Albert Ludwig Serlo war sich durchaus bewußt, daß sein Verhalten möglicherweise nachteilige Konsequenzen haben könnte, wenngleich er sich betont als das Opfer einer Verleumdung darzustellen versuchte: „Ich kann nicht leugnen, daß ich mir die Möglichkeit gedacht hatte, es werde durch die Ablegung des Herrn von Dechen eine Veränderung meiner Stellung eintreten, ich hatte es für möglich gehalten, daß Herr Amelung vielleicht Berghauptmann und ich sein Nachfolger hätte werden können... Daß diese Möglichkeit mir durch den Herrn von Gaertner verschlossen sein soll, darüber möchte ich die zum förderlichen Arbeiten nothwendige Ruhe verlieren.“⁵¹ Selbst wenn man berücksichtigt, daß Serlo in den folgenden Jahren wohl häufiger mit dem Verlauf seiner Karriere unzufrieden war, wurde er bereits am 20. März 1867 zum Berghauptmann und Oberbergamtsdirektor in Breslau ernannt⁵².

Nicht so erging es manch anderen Beamten seiner Behörde. Ministerialdirektor Krug von Nidda teilte Serlo in einem Schreiben vom 7. Februar 1864 nüchtern mit: „Die Ernennung der beiden Bureau-Beamten zu Kanzlei- resp. Rechnungsrath hat nicht befürwortet werden können, weil die Saarbrücker Bergbeamten im Allgemeinen bei den letzten Wahlen sich nicht ganz den Erwartungen entsprechend benommen haben.“⁵³ Als vier Jahre später Bergrat Theodor Wagner, der inzwischen die kommissarische Leitung der Saarbrücker Bergwerksdirektion übernommen hatte, ebenso wie der Berginspektor Follenius und der Bergwerksdirektor von Rönne befördert werden sollte, äußerte sich der Oberpräsident der Rheinprovinz in bezug auf die letztgenannten Beamten ähnlich: „Ob die beiden jüngeren Beamten ..., welche nach dem Bericht des Regierungs-Präsidenten von Gaertner bei diesen Wahlen nicht mitgestimmt haben – aus welchem Anlasse, ist nicht ersichtlich – zur Begnadigung mit einer Charaktererhöhung Allerhöchsten Ortes zu empfehlen sein mögten, kann ich nur gehorsamst anheimstellen.“⁵⁴

Man wird bei diesen Ausführungen über die politische Treuepflicht der preußischen Bergbeamten nicht sehr weit verallgemeinern können. Die hier gewonnenen Ergebnisse betreffen nur den Zeitraum der frühen 1860er Jahre, und sie sind auf die Beamten der Saarbrücker Bergwerksdirektion be-

schränkt. Da es sich ohnehin um fiskalischen Bergbau handelte, mag auch gerade hier eine besondere staatliche Erwartungshaltung nicht nur bezüglich der Bergbeamten selbst, sondern auch der auf diesen Gruben beschäftigten Bergleute vorgelegen haben. Bei aller „politischer Passivität“ wird man sicher auch berücksichtigen müssen, daß damit lediglich die aktive politische Beeinflussung gemeint war. Dies bedeutete keinesfalls, daß die Bergbeamten selbst fortschrittlich gewählt hätten. Da die ministeriellen Verordnungen aber für den gesamten Bereich der preußischen Bergverwaltung galten, wird eine entsprechende politische Treue auch von den Bergbeamten der übrigen Oberbergamtsbezirke erwartet worden sein. In jedem Fall zeigen die geschilderten Vorgänge aus dem Saarland, daß der systematische Einsatz des Verwaltungsapparates zur Überwachung des politischen Gehorsams der Beamten auch für den Bereich der Bergverwaltung in den frühen 1860er Jahren galt⁵⁵.

Insgesamt verschafften die rechtlichen Rahmenbedingungen den preußischen höheren Bergbeamten einen gesellschaftlichen Sonderstatus, der sich im wesentlichen auf eine relative ökonomische Sicherheit und eine durch die Bestallung und die Eidesleistung motivierte staatlich-monarchische Orientierung gründete. Daß diese Ausrichtung im Widerstreit der erwarteten politi-

Oberberggrat Theodor Melchior Wagner (1829 – 1877)



schen Treuepflicht und der Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte ihre Grenzen offensichtlich in einer Identifikation mit den fachgebundenen Amtspflichten und einer leistungsbe-
 tonnten Arbeitsbereitschaft finden konnte, hat das Saarbrücker Beispiel ebenfalls gezeigt.

In dem Maße wie diese juristischen Voraussetzungen nicht nur die höheren preußischen Bergbeamten allerdings der Gesamtheit der preußischen Beamtenschaft eingliederten und einen wesentlichen Grund ihres herausragenden Sozialprestiges darstellten, so scheinen sie sich gerade einer Subsumierung unter die soziale Formation des Bürgertums zu entziehen. In der Tat sind wirtschaftliche Abhängigkeit, wenn auch im Sinne einer langfristigen Sicherheit, sowie staatliche Regulierung auch seitens der Bergbeamten schwer mit einem bürgerlichen Anspruch von ökonomischer Selbständigkeit und allgemeiner, weitgehender Selbstregulierung zu vereinbaren. Wenn aber bereits die zeitgenössische Begrifflichkeit unter Berücksichtigung der Rekrutierungsmuster der Beamten dem Bürgertum zuordnete⁵⁶, so spielt dabei die Herkunft der preußischen Bergbeamten eine besondere Rolle.

Rekrutierungsmuster und Konnubium: Grundlagen der sozialen Verflechtung

Die soziale Herkunft

Bei der Untersuchung des Rekrutierungsmusters eines stichprobenartig erhobenen Anteils der höheren Bergbeamten im Oberbergamtsbezirk Dortmund ist von Bedeutung, daß der dortige Behördenapparat im fraglichen Zeitraum zunächst offensichtlich eine relativ konstante Größenordnung be-
 hielt und sich erst seit den 1890er Jahren beträchtlich steigerte. Der nach 1860 leicht rückläufige Anteil der Kollegiumsmitglieder ist durch die Auflösung der Bergämter Bochum und Essen im Jahr 1861 zu erklären, da deren Bedienstete genauso wie die Direktoren der Berginspektionen, Salzämter und der 1903 errichteten westfälischen Bergwerksdirektion⁵⁷ in diese Gruppe subsumiert wurden.

Deutlich wird auch, daß der mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Ruhrgebiets korrespondierende quantitative bergbehördliche Arbeitsaufwand nicht so sehr durch einen Zu-

wachs an neu geschaffenen Beamtenstellen, sondern vielmehr durch den gezielten Einsatz der Bergassessoren als Hilfsarbeiter bewältigt wurde. Das Wachstum der Verwaltung ist vor allem auch für die Chancen und Grenzen der Selbstrekrutierung von Bedeutung⁵⁸. So wird der bei den höheren Bergbeamten zunächst gering wachsende Verwaltungskörper relativ gute Chancen für eine weitgehende Selbstrekrutierung eröffnet haben. In den Jahren nach 1890 scheint jedoch die erhöhte Wachstumstendenz des Verwaltungsapparates den Grad an struktureller Mobilität wesentlich gesteigert und damit eine Öffnung der Bergbeamtenschaft gegenüber anderen Gruppen erzwungen zu haben⁵⁹.

Zur Auswertung des Rekrutierungsmusters wurde die Gesamtheit der durch die Stichprobe ermittelten höheren Bergbeamten zugrundegelegt. Um einen möglichen gesellschaftlichen Sonderstatus in Abhängigkeit ihrer Bürgerlichkeit und ihrer Zugehörigkeit zum Bürgertum zu bestimmen, wurde diese Untersuchungsgesamtheit in zwei Zeiträume gegliedert. Indem die Abschnitte 1850-1880 und 1880-1914 getrennt betrachtet werden, ergibt sich nicht nur die Möglichkeit zur Veranschaulichung gewisser Entwicklungsverläufe, sondern die hier gewonnenen Ergebnisse werden zugleich im Hinblick auf eine Periodisierung der deutschen Bürgertumsgeschichte diskutierbar⁶⁰.

Für die im Zeitraum 1850-1880 insgesamt erfaßten 58 Personen ließen sich 46 (79,3 %) väterliche Berufe herausarbeiten⁶¹, für den Zeitabschnitt 1880-1914 immerhin 100 von 169 (59,2 %). Wird an dieser Verteilung zunächst das Beschäftigungswachstum innerhalb der untersuchten Behörde erneut deutlich, so lassen die ermittelten Zahlen aufgrund der relativen Dichte der Stichprobe einigermaßen gesicherte Aussagen über das Rekrutierungsmuster der höheren Bergbeamten zu. Die in beiden Zeiträumen absolut ermittelten Vaterberufe gelten im folgenden als Gesamtheit (100 %) der prozentualen Verteilung⁶².

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, dominierte zwischen 1850 und 1880 die Selbstrekrutierung in entscheidendem Maße. Mehr als drei Viertel der Bergbeamten entstammten danach Beamtenfamilien, wobei der größte Anteil auf die Söhne allgemeiner Verwaltungsbeamter entfiel. Mit fast einem Drittel bildeten die Söhne von Bergbeamten immerhin die zweitgrößte Gruppe. Der Anteil der Väter, die Pfarrer, Hochschul- oder Schul-

Vaterberuf	Anteil abs.
Beamter	36
Allgemeine Verwaltung	18
Bergbeamter	13
Hoch-/Schullehrer	2
Pfarrer	3
Selbst. Akademiker	3
Arzt	1
Rechtsanwalt	1
Apotheker	1
Offizier	1
Rittergutsbesitzer	1
Unternehmer	4
Gewerbl. Unternehmer	4
Arbeiter	1
Gesamt	46

Tab. 1: Rekrutierungsmuster der höheren Bergbeamten im Oberbergamtsbezirk Dortmund 1850 - 1880

lehrer gewesen waren, überstieg mit zusammen fast 11 % selbst die Gruppe der Unternehmer, die mit nur 8,69 % den größten Anteil der nicht beamteten Väter darstellte. Erreichte die über das akademische Ausbildungsprinzip statusverwandte Gruppe der selbständigen Akademiker mit unter 7 % nur einen geringen Anteil, so galt das noch stärker für die Gruppen der Offiziere, Gutsbesitzer und der wirtschaftlich abhängigen Arbeiter.

Ein derartig gekennzeichnetes Herkunftsverhalten scheint für die Bergbeamtenschaft in dieser früheren Phase eine sozial exklusive Ergänzungsmotivation nahezu legen. Das mit einem hohen Sozialprestige verbundene Statussymbol „Beamter“ mag dabei ein wesentliches Kriterium für die entsprechende Berufswahl der Beamten-
 söhne gewesen sein. Die Entwicklung eines Standesbewußtseins wird durch den relativ hohen Anteil der Rekrutierung nicht nur aus der Beamtenschaft allgemein, sondern gleichsam „aus den eigenen Reihen“ der Bergbeamten erleichtert worden sein und darüber hinaus eine deutliche berufsständische Orientierung erfahren haben. Insgesamt ergibt sich für diesen ersten Zeitraum damit das Bild einer sozial relativ statischen Gruppe, die zwar Ansätze einer sozialen Mobilisierung aufwies, zu den Gruppen des Wirtschaftsbürgertums und den Bildungsbürgern ohne Beamtenstatus aber eine relativ große Distanz behielt und gegenüber den unteren gesellschaftlichen Schichten eine deutliche Abgrenzung zeigte.

Für den Zeitabschnitt 1880-1914 wandelte sich das Bild. Die Tabelle 2 verdeutlicht, daß der Gesamtanteil der Beamten-
 söhne innerhalb der Bergbe-

Vaterberuf	Anteil abs.
Beamter	41
Allgemeine Verwaltung	22
Bergbeamter	10
Hoch-/Schullehrer	9
Selbst. Akademiker	9
Rechtsanwalt	1
Arzt	5
Apotheker	1
Chemiker	1
Physiker	1
Offizier	1
Gutsbesitzer	5
Landwirt	1
Unternehmer	38
Gewerbl. Unternehmer	25
Bergbauunternehmer	3
Management (Bergbau)	10
Handwerksmeister	3
Arbeiter	1
Rentier	1
Gesamt	100

Tab. 2: Rekrutierungsmuster der höheren Bergbeamten im Oberbergamtsbezirk Dortmund 1880 – 1914

amtenerschaft nur noch 41 % ausmachte, damit allerdings weiterhin den größten absoluten Wert erreichte. Das Verhältnis der Bergbeamten söhne zu denjenigen von Beamten der allgemeinen Verwaltung hatte sich zugunsten der letzteren verbessert. Kamen innerhalb dieser Teilgesamtheit auf jeden Bergbeamtensohn im ersten Zeitraum nur 1,38 Söhne von Verwaltungsbeamten, so betrug ihr Verhältnis in den Jahren 1880-1914 immerhin 1 : 2,2.

Deutlich verschob sich auch das Verhältnis der Bergbeamten söhne zu den Nachkommen der Lehrer und Hochschullehrer. Kamen zwischen 1850 und 1880 immerhin noch annähernd 3 Bergbeamten sprößlinge auf einen Lehrer bzw. Professorensohn, so war ihr Verhältnis mit 1,1 : 1 in der zweiten Phase nahezu ausgeglichen. Sowohl absolut als auch verhältnismäßig zur Teilgesamtheit der Beamtenerschaft nahm die Ergänzung aus den Bergbeamtenfamilien in den Jahren 1880-1914 damit ab.

Fast in der gleichen Größenordnung rekrutierte sich die Bergbeamtenerschaft in der zweiten Untersuchungsphase aus Söhnen des allgemeinen Wirtschaftsbürgertums. Der Anteil der Nachkommen sowohl der allgemein gewerblichen als auch der mit dem Bergbau verbundenen Unternehmer erreichte mit insgesamt 28 % sogar den höchsten Wert. Rechnet man zu dieser Gruppe die Zahl der Söhne von Berg-

werksdirektoren hinzu, so ergibt sich im Vergleich von allgemein gewerblichen Unternehmersöhnen und den Nachkommen von im Bergbau beschäftigten Unternehmern und Managern ein Verhältnis von etwa 2 : 1. Im Vergleich zum vorhergehenden Zeitraum nahm der Anteil der Söhne von in der Bergbauwirtschaft Tätigen damit deutlich zu.

Der prozentuale Anteil der Nachfahren selbständiger Akademiker steigerte sich zwischen 1880 und 1914 geringfügig gegenüber der vorherigen Phase auf immerhin 9 %, wobei innerhalb dieser Gruppe eine deutliche Dominanz von Ärztsöhnen zu beobachten ist. Wenngleich sich für die Gruppe der Gutsbesitzernachkommen ebenfalls eine signifikante Zunahme beobachten läßt, blieb ihr Gesamtanteil relativ gering. Kaum eine Rolle spielten hier erneut die Väter aus Militärkreisen, von geringer Bedeutung waren auch die Landwirte und Rentiers. Lediglich 3 % der Bergbeamten entstammten schließlich den kleinbürgerlichen Gruppen der Handwerksmeister, die Nachfahren von Arbeitern blieben wie schon im vorherigen Zeitabschnitt abermals eine bloße Randerscheinung.

Beim Vergleich der Herkunftsmuster in den beiden Zeitabschnitten läßt sich in der ersten Phase eine relativ hohe soziale Statik erkennen bzw. in der zweiten eine wesentlich größere soziale Mobilität. Sie gründete sich einerseits auf die Zusammensetzung aus einer verbreiterten sozialen Streuung, andererseits auf die deutlich verschobenen Gewichtungen innerhalb der sie tragenden Gruppen. Während die Rekrutierung aus der Beamtenerschaft insgesamt wesentlich gegenüber der Vorphase zurückging, blieb sie insgesamt dennoch der stärkste Zustrom. Offensichtlich waren die potentiellen Motive einer relativen wirtschaftlichen Sicherheit in der Verbindung mit einem gesellschaftlich hoch respektierten Status bei der Berufswahl der Beamten söhne weiterhin gültig. Daß der Anteil der Rekrutierung aus der eigenen Gruppe der Bergbeamten in beiden Zeitabschnitten prozentual wie im Verhältnis zu den übrigen Beamten söhnen rückläufig war, mag möglicherweise mit dem vergleichsweise starken Wachstum des Bergbehördenapparates zusammenhängen, der folglich eine Rekrutierung aus dem Kreis der Bergbeamten auf dem Niveau der Vorphase unmöglich machte. Andererseits wird zu bedenken sein, daß gerade seit 1890 ein verstärkter Abstrom von Bergassessoren in den aufblühenden Ruhrbergbau einsetzte. Eine Prüfung dieser These wür-

de allerdings eine gezielte Untersuchung der sozialen Herkunft dieser Personen erfordern⁶³. Bei den Beamten söhnen wurde der vergleichsweise Rückgang der Bergbeamten nachkommen durch die Söhne übriger Beamtenkategorien kompensiert.

Die Motive zur Wahl des Bergbeamtenberufes werden bei der im zweiten Zeitabschnitt deutlich größeren Zahl der Unternehmersöhne vor allem in einem Streben nach sozialem Statusgewinn und weniger in der Suche nach einer langfristigen ökonomischen Sicherheit bestanden haben. Wie im folgenden noch genauer zu zeigen sein wird, konnte hier die materielle Situation der höheren Bergbeamtenerschaft ernsthaft nicht als Äquivalent für die potentiellen finanziellen Einkünfte einer erfolgreichen Unternehmerlaufbahn angesehen werden. Jedenfalls scheint das Interesse in seinerzeitigen Unternehmerräumen, durch den Eintritt in den Staatsdienst den eigenen sozialen Status zu erhöhen, durchaus größer gewesen zu sein, als bisweilen vermutet wurde⁶⁴.

Im Vergleich zum Zeitraum 1850-1880 nahm demnach die soziale Distanzierung der Bergbeamtenerschaft gegenüber der Bourgeoisie deutlich ab. Die Tatsache, daß ungefähr die Hälfte der Unternehmersöhne, die in den höheren bergbehördlichen Dienst traten, aus dem unmittelbaren oder erweiterten Kreis der Bergbau- und Hüttenindustrie stammte, mag durchaus als ein Zeichen besonderer Beziehungsgeflechte zwischen Unternehmer- und Behördenkreisen im westfälischen Bergbau gedeutet werden. Die Tendenz einer abnehmenden sozialen Distanzierung der Bergbeamten galt offensichtlich auch – wenngleich in geringerer Ausprägung als gegenüber dem Wirtschaftsbürgertum – gegenüber den bildungsbürgerlichen Berufsgruppen ohne Beamtenstatus, wie der leichte prozentuale Anstieg der Söhne selbständiger Akademiker verdeutlicht.

Die These, daß der bürgerliche Grundbesitz aufgrund seiner bestehenden gesellschaftlichen Akzeptanz den Staatsdienst nicht aus Gründen einer sozialen Statuserhöhung, sondern eher im Sinne einer zeitlich befristeten, gründlichen staatlichen Ausbildung für die Verwaltung des eigenen Besitzes favorisierte⁶⁵, scheint hier keine ausreichende Erklärung für den insgesamt zwar geringen, im zeitlichen Verlauf jedoch deutlich zunehmenden Anteil der Gutsbesitzersöhne an der Bergbeamtenerschaft zu bieten. Immerhin ist fraglich, ob bei einer derartigen Motivation

die technisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung der Bergbeamtenausbildung einen besonderen Nutzen aufwies. In jedem Fall verringerte deren Anteil die soziale Distanz der Bergbeamten zum nicht beamteten Bürgertum zusätzlich. Daß sich diese Distanz auch gegenüber den kleinbürgerlichen Kreisen zumindest im Ansatz abschwächte, wird aus dem Anteil der Handwerksmeister deutlich. Die soziale Abgrenzung zur Arbeiterschaft blieb für den gesamten Untersuchungszeitraum bei den höheren Bergbeamten erhalten.

Alles in allem läßt sich damit bei den höheren Bergbeamten durchgehend die Tendenz zu einer sozialen Mobilisierung erkennen, die sich im Zuge der industriegesellschaftlichen Entwicklung verstärkte. Allerdings rekrutierten sich die Behördenangehörigen im gesamten Zeitraum überwiegend aus der eigenen Gruppe der allgemeinen Beamtenschaft, wobei auch der Anteil der Herkunft „aus den eigenen Reihen“ der Bergbeamten nicht zu unterschätzen sein dürfte.

Vergleicht man dieses Bild mit den jüngeren Ergebnissen über das Herkunftsverhalten der höheren preußischen Beamtenschaft überhaupt⁶⁶, so scheint das Ausmaß der Selbstrekrutierung vor allem in den Jahren 1850-1880 bei den Bergbeamten deutlich höher gewesen zu sein. In der zweiten Phase lag es allerdings sogar leicht unter dem preußischen Durchschnitt der Beamtenelbstrekrutierung. Von Bedeutung dürfte dabei sein, daß gerade im zweiten Zeitabschnitt bei den Bergbeamten die Ergänzung aus den Teilen des Wirtschaftsbürgertums im Vergleich zur preußischen Beamtengesamtheit deutlich höher ausfiel. Bedenkt man hier abermals den Stellenwert, den die Bergbauunternehmersöhne an diesem Ergebnis hatten, so scheint hier ein Ergebnis der besonderen Wertschätzung des Titels „Bergassessor a.D.“ vorzuliegen⁶⁷.

Wenn bislang die Rolle des Adels unberücksichtigt geblieben ist, so liegt dies an seinem geringen Anteil, denn er erreichte im ersten Zeitraum lediglich 17,24 % und sank danach auf 5,92 %, – trotz der bestehenden These von dem zunehmenden Gewicht des Adels in bezug auf eine höhere Position in der preußischen Verwaltungshierarchie⁶⁸ und der Tatsache, daß zwischen 1836 und 1888 drei von vier Berghauptleuten adliger Herkunft waren⁶⁹. Inwieweit dabei der adlige Titel die fachlichen Kompetenzen bei der Ernennung zum Oberbergamtsdirektor überwog oder

überhaupt beeinflusste, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden. Seit 1888 standen dem Oberbergamt Dortmund allerdings nur noch bürgerliche Direktoren vor⁷⁰, und im Oberbergamtskollegium, erst recht in den nachgeordneten Instanzen, scheint dagegen der Adel während des gesamten Zeitraums, besonders aber seit den 1880er Jahren, keine dominante Stellung eingenommen zu haben.

Interpretiert man das hier ermittelte Rekrutierungsmuster zusammenfassend, so erscheint die höhere Bergbeamtenerschaft im Westfälischen als eine sozial relativ exklusive Gruppe, die sich zumindest bis in die 1880er Jahre in einem hohen Maß aus der eigenen Mitte ergänzte. Die Partizipation an den Beamtenrechten, die einen gesellschaftlichen Sonderstatus begründeten, wird dabei die wesentliche Motivation gewesen sein. In dieser sozialen Abgrenzung lag aber auch die Basis eines fortbestehenden Standesbewußtseins, das durch den relativ hohen Anteil an Söhnen aus familiärer Bergverwaltungstradition eine spezifisch berufsständische Ausprägung erhielt⁷¹. Dies wird sich auch in den Jahren nach 1880 nicht grundlegend geändert haben, selbst wenn sich die Bergbeamtenerschaft vor allem für Teile des Wirtschaftsbürgertums öffnete. Allerdings bedeutete das zugleich, daß sich die Bergbeamten nun verstärkt auch aus anderen als den bildungsbürgerlichen Gruppen mit Beamtentradition zusammensetzten.

Gelangten nun neue bürgerliche Kreise und – wie an den Unternehmersöhnen ablesbar – auch neue bürgerliche Typen in die Bergbeamtenerschaft, so blieb sie andererseits gegenüber dem Kleinbürgertum und der Arbeiterschaft weitestgehend abgeschlossen, was zweifelsohne auch Auswirkungen auf das Handeln in sozial angespannten Zeiten hatte.

Heiratsverhalten und Familienleben

War bei der Diskussion der sozialen Herkunft aufgrund der väterlichen Berufe eine relativ gesicherte Argumentation in bezug auf die Gesamtheit der erhobenen Stichprobe möglich, so gilt dies leider nicht für das nun zu betrachtende Heiratsmuster. Insgesamt ließen sich lediglich bei 58 höheren Bergbeamten die Berufe der Brautväter ermitteln. Wenn dennoch versucht wird, die Unterteilung in zwei Zeiträume aufrechtzuerhalten, so soll dies le-

diglich dazu dienen, die Erkenntnisse in ihrem tendenziellen Charakter zu würdigen. Die Tatsache aber, daß sich aus den vorgestellten Daten durchaus Prozesse herauslesen lassen, die in zumindest ähnlicher Weise auch für die gesamte höhere preußische Beamtenerschaft beobachtet worden sind, scheint eine vorsichtige Interpretationsfähigkeit der in Tabelle 3 vorgestellten Ergebnisse zu gewährleisten.

Offenbar ist auch das Heiratsverhalten der höheren Bergbeamten zunächst von einer starken Orientierung auf die eigene Gruppe geprägt gewesen: Ehelichte in der ersten Phase noch über die Hälfte eine Tochter aus einem Beamtenhaushalt, so sank dieser Anteil in den Jahren nach 1880 beträchtlich ab. In diesem zweiten Zeitraum war die Heirat mit einer Tochter aus Unternehmerräumen, die noch im ersten Zeitraum kaum zu beobachten war, fast ebenso häufig wie die Verbindung mit Nachkommen aus Beamtenfamilien. Absolut zwar steigend, prozentual sich aber verringernd war der Anteil der Schwiegerväter als selbständige Akademiker. In beiden Zeitabschnitten relativ ausgeglichen schien die Bereitschaft, in Offizierskreise und Gutsbesitzerfamilien einzuheiraten, wobei offensichtlich erst in der zweiten Phase überhaupt Ehen mit Töchtern statusfremder gesellschaftlicher Milieus wie des Kleinbürgertums oder der freischaffenden Künstler vorkamen.

Für den gesamten Zeitraum zeichnet sich die Absicht ab, sich „standesgemäß“ zu verheiraten, anscheinend ganz überwiegend durch die Verbindung mit Töchtern aus bildungsbürgerlichen Familien möglichst mit Beamtenstatus. Dies kann durchaus als ein weiteres Kennzeichen für ein besonderes Standesbewußtsein gedeutet werden. Andererseits wuchs am Ausgang des Jahrhunderts offensichtlich die Bereitschaft, über die Heirat Eingang vor allem in die wirtschaftsbürgerlichen Kreise zu finden. Auch hier ist mit einiger Berechtigung zu vermuten, daß die Chance, im Zuge einer solchen Eheschließung die finanziellen Grundlagen für eine mögliche eigene Karriere zu verbessern, nicht selten außeracht gelassen wurde⁷². Insgesamt scheint jedoch das gesellschaftliche Spektrum, aus dem geeignete Heiratskandidatinnen ausgewählt wurden, auf diese Kreise weitestgehend beschränkt geblieben zu sein, denn die Anzahl der Ehen mit nichtbürgerlichen Töchtern – wobei hier auf die besondere Problematik der Einordnung der Offiziere und der Künstler verwiesen sei⁷³ –, blieb lediglich eine Randerscheinung.

Schwiegervaterberuf	Anteil abs.	Anteil in %
Beamter	8	61,53
Allgemeine Verwaltung	5	38,46
Bergbeamter	2	15,38
Pfarrer	1	7,69
Selbst. Akademiker	2	15,38
Arzt	2	15,38
Offizier	1	7,69
Gutsbesitzer	1	7,69
Unternehmer	1	7,69
Bergbauunternehmer	1	7,69
Gesamt	13	100,00

Schwiegervaterberuf	Anteil abs.	Anteil in %
Beamter	17	37,77
Allgemeine Verwaltung	11	24,44
Bergbeamter	6	13,33
Selbst. Akademiker	4	8,88
Arzt	3	6,66
Apotheker	1	2,22
Offizier	4	8,88
Gutsbesitzer	2	4,44
Unternehmer	15	33,33
Gewerbl. Unternehmer	11	24,44
Bergbauunternehmer	2	4,44
Management (Bergbau)	2	4,44
Handwerksmeister	1	2,22
Freischaff. Künstler	2	4,44
Gesamt	45	100,00

Tab. 3, 4: Konnubium der höheren Bergbeamten im Oberbergamtsbezirk Dortmund 1850 – 1880 und 1880 – 1914

Als ein weiterer Aspekt erhebt sich die Frage nach dem eigentlichen Ehe- bzw. Familienleben der höheren preußischen Bergbeamten, zu beantworten etwa anhand von Merkmalen, die aus kulturgeschichtlicher Warte konstitutive Elemente des Bürgertums in eben diesen Personenkreis übertragen⁷⁴. Trotz des nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Materials sind hier Heiratsalter einzelner Ehepaare aufschlußreich, die dennoch für die Untersuchung ermittelt werden konnten. Als auffällig erscheint hier zunächst das relativ hohe männliche Heiratsalter. Es ist offensichtlich auf die lange Ausbildungsdauer zum Bergassessor zurückzuführen, wenngleich es im Mittel innerhalb des durchschnittlichen Heiratsalters von 31-33 Jahren liegt, das für bildungsbürgerliche Ehemänner gilt⁷⁵. Zumindest vermuten läßt sich ferner, daß der Versuch, die Ausbildungszeit für Bergassessoren zu verkürzen, langfristig auch zu einem niedrigeren Heiratsalter geführt hat⁷⁶, denn die Erstehemänner in den 1880 und 1890er Jahren waren häufiger unter 30 Jahre alt.

Auch der für bildungsbürgerliche Ehepaare oft beobachtete verhältnismäßig

große Altersunterschied zwischen den Ehepartnern scheint in der Bergbeamenschaft häufiger vorgekommen zu sein. Darüber hinaus war das Heiratsalter der Frauen in diesen Fällen besonders niedrig. Ob sich hingegen in den späten Jahren des 19. Jahrhunderts das verstärkte weibliche Bildungsbedürfnis auch auf das Heiratsalter der Ehefrauen von Bergbeamten ausgewirkt hat, läßt sich anhand des Materials nicht entscheiden⁷⁷.

Der bildungsbürgerliche Typus konkretisiert sich, wenn die Frage nach dem Familienverständnis, dem Familienideal⁷⁸, in dem Sinne gestellt wird, daß die eigenen Kinder – hier 85 bei 31 untersuchten Familien – gleichsam den unverbrüchlichen Zusammenhalt der Ehe begründeten. Gerade am Beispiel der Silberhochzeitsfeier des inzwischen pensionierten Oberberghauptmanns Albert Ludwig Serlo und seiner Frau Emilie, geb. Westphal, im Jahr 1886 läßt sich die besondere Wertschätzung von Festen als Ausdruck eines solchen Familienbewußtseins nachweisen.

Hier waren es vor allem die eigenen Kinder, die in einem festgelegten und den Gästen offenbar in gedruckter

Form überreichten Programm den Lebensweg der Eltern durch „Lebende Bilder“ darstellten. In Szenen wie „In der Töchtertschule“, „Der Bergmann“, „Die Tanzstunde“ oder „Die Germanenkneipe“ nahm die feierliche Gesellschaft die Etappen des statusbegründenden Lebensweges auf. Anhand der darstellerischen Fähigkeiten der Kinder, die rezitierten, sangen oder schlicht vortrugen, zeigten sich die Erfolge einer im bürgerlichen Sinne „standesgemäßen“ Erziehung und Ausbildung⁷⁹. Wenn der schließlich zum Bonner Oberbergamtsdirektor avancierte Sohn Walter Serlo die Rolle des Bergmanns dabei gleichsam zu seinem Lebensmotto machte, so wird daran einmal mehr das hohe Maß an berufsständischer Orientierung deutlich.

Letztlich darf bei einer Diskussion des Heirats- und Familienverständnisses der höheren Bergbeamten nicht vergessen werden, daß der Status des Mannes offensichtlich für das gesamte Familienleben eine reglementierende Funktion besaß. Immerhin behielt sich der Staat vor, in bestimmten, den Ehevertrag und das Eheleben betreffenden Fragen Einfluß zu nehmen. Dies betraf bereits das Verfahren zur Erteilung des sog. Heiratskonsenses, was nichts anderes bedeutete, als daß der Beamte vor der Heirat bei seiner vorgesetzten Behörde um die Erlaubnis zur Eheschließung mit der Dame seiner Wahl bitten mußte⁸⁰. Daß dabei die fünfte Abteilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten im Jahr 1860 dem Berggeschworenen Karl Hermann Knibbe diese Erlaubnis im offiziellen Sprachgebrauch mit den Worten „zu seiner Verhehlung mit der Jungfrau Laura Brüning zu Fürstenwalde“ erteilte, illustriert die besondere Verquickung von bürgerlicher Moral und staatlicher Erwartungshaltung⁸¹.

Wie sehr am Ende des 19. Jahrhunderts ein Verhalten, das den staatlich sanktionierten Moralvorstellungen offenbar nicht entsprach, die Beamtenkarriere durchaus nachteilig beeinflussen konnte, soll abschließend am Beispiel des Hattinger Revierbeamten, Bergrat Gustav Schornstein, im Jahr 1896 gezeigt werden:

Schornstein befand sich zu dieser Zeit im Scheidungsprozeß mit seiner Ehefrau, was seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Berghauptmann und Direktor des Dortmunder Oberbergamtes Otto Taeglichsbeck, zu einer vertraulichen Mitteilung an den Minister für Handel und Gewerbe veranlaßte⁸². Taeglichsbeck kam nach Erläuterung des Umstandes, daß Frau Schornstein an-

1. KRÖNUNGSMARSCH VON MEYERBEER.
VORGETRAGEN VON EMMY RINTELEN UND KATHARINA DORN.

2. PROLOG

3. DIE HOCHZEITSREISE.
LUSTSPIEL IN 2 ACTEN VON R. BENEDIX.

OTTO LAMBERT, PROFESSOR AM GYMNASIUM..... ALBERT SERLO,
ANTONIE, DESSEN FRAU..... MARTHA SERLO,
EDMUND, FAMILIUS..... ALBRECHT LENTZE,
HÄHNENSPORN, STIEFELPUTZER..... RICHARD RINTELEN.
GUSTE, KAMMERZOFER..... EMMY RINTELEN.

REGIE..... VEIT STOSZ.

ORT DER HANDLUNG...STUDIENZIMMER DER PROFESSORS.

4. NEBEL - BILDER.
5. LEBENDE BILDER.
TEXT VON.....ALBERT SERLO d. i.,
VORGETRAGEN VON.....VEIT STOSZ.

I. AUF DEM WEGE VON DER AMTMANNSSCHULE.
EMILIE WESTPHAL.....MARGARETE EMMICH,
ADELINE V. WÜLKNIß.....MARGARETE SERLO,
JDA WINKELMANN. ELSE DORN,
CARL WESTPHAL.....WALTER WIENS.

II. DAS KARTENSPIEL.
ALBERT SERLO.....WALTER WIENS,
AUGUSTE VIEGENT.....MARGARETE EMMICH,
MARTHA MEUER.....MARGARETE SERLO.

III. IN DER TÖCHTERSCHULE.
FRÄULEIN BARTSCHEER. MARTHA SERLO,
EMILIE WESTPHAL.....KATHARINA DORN,
HERMINE WILKEN.....JOHANNA SERLO,
ELISE THISSEN.....EMMY RINTELEN.

IV. DER BERGMANN.
ALBERT SERLO.....WALTER SERLO.

V. DIE TANZSTUNDE.
TANZLEHRER MOLD.....RICHARD RINTELEN,
EMILIE WESTPHAL.....KATHARINA DORN,
ROSALIE V. ZIELBERG.....JOHANNA SERLO,
HERMINE V. SOBBE.....EMMY RINTELEN,
GEORG SCHMIDTS.....KURT DORN,
KARL BORKENHAGEN.....ALBRECHT LENTZE,
MAX V. BORRIES.....ALBERT SERLO.

VI. GERMANEN-KNEIPE.
SCHACHT A. SERLO.....ALBERT SERLO,
PASCHA V. RINTELEN.....RICHARD RINTELEN,
RÜBEZAHN.....HUYSEN.....ALBRECHT LENTZE,
JOSEPH.....SCHETTEL.....RUDOLPH MARTINI,
MEDICO M. SERLO.....WALTER SERLO,
.....AEGIDI.....KURT DORN.

VII. DER BRIEF.
GROSZPAPA WESTPHAL.....JOHANN WIENS,
EMILIE WESTPHAL.....EMMY RINTELEN.

VIII. FÜNF MINUTEN NACH DER VERLOBUNG.
EMILIE WESTPHAL.....EMMY RINTELEN,
ALBERT SERLO.....ALBERT SERLO.

Programm der Silberhochzeitsfeier von Albert Ludwig Serlo und Emilie, geb. Westphal, 1886

geblich seit längerer Zeit ein intimes Verhältnis mit dem aus dem Staatsdienst befristet beurlaubten Bergassessor Max Francke unterhielt, zu einer Wertung des Verhaltens Gustav Schornsteins: „Wenngleich nach allem was verlautet, Francke als der schuldige Theil erscheint, so werden doch auch gegen den Bergrath Schornstein, wie es scheint, mit Recht hinsichtlich seines Verhaltens Vorwürfe erhoben, welche die Achtung, das Ansehen und das Vertrauen, die seine Stellung erfordert, zu beeinträchtigen geeignet sind. Diese Vorwürfe richten sich einmal gegen die Harmlosigkeit, mit welcher er die Beziehungen Franckes zu seiner Frau seit langem angesehen und – wohl unbewußt – geduldet und befördert hat, andererseits gegen seinen noch jetzt fortdauernden Verkehr mit seiner Frau wie mit Francke, gegen seine Bereitwilligkeit, Ersterer die Kinder dauernd zu überlassen...“

Wenngleich der Berghauptmann die Tüchtigkeit und den Pflichteifer Schornsteins nicht in Zweifel zog, sondern eher besonders hervorhob, äußerte er die dringende Bitte: „Thatsache ist aber, daß seine amtliche Autorität

und seine dienstliche Stellung gegenüber der öffentlichen Meinung in seinem Revier wie in dem ganzen Oberbergamtsbezirk erschüttert ist. Aus diesen Gründen bitte ich, auf seine demnächstige Versetzung in eine Revierbeamtenstelle eines anderen Bezirks Bedacht zu nehmen.“ Bei der Beurteilung der Person des ehebreche-

Berghauptmann Otto Taeglichsbeck (1838 – 1903)



rischen Max Francke war Taeglichsbeck der Ansicht, „daß sein Verhalten gegen die Familie Schornstein eine Wiederverwendung im Preußischen Staatsdienst nach Ablauf seines jetzigen Urlaubs ausschließt.“⁸³

Die hier angeführten Beispiele zum Heiratsverhalten und zum Familienverständnis lassen die Feststellung zu, daß sie mit den Erkenntnissen über das Rekrutierungsmuster vergleichbar sind, insofern als in der höheren Bergbeamtenschaft lange eine deutliche Präferenz zur Heirat in bildungsbürgerliche Beamtenkreise bestanden hat. Lediglich am Ende des Untersuchungszeitraumes scheinen die offenbar auch aus finanziellen Interessen geschlossenen Ehen mit Töchtern vor allem aus wirtschaftsbürgerlichen Kreisen zu einer Mobilisierung beigetragen zu haben. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Grenzen zwischen selbstgewählter standesmäßiger Orientierung und staatlicher Normkontrolle häufig fließend waren. Daß dabei mitunter auch grundlegende persönliche Belange übergeordneten Interessen Dritter geopfert wurden, ist ebenso deutlich geworden.

Ausbildung und Karrieremuster: Etappen der Statusbildung und Orientierung auf die eigene Gruppe

Ausbildung als sozialer Filter

„Der Bergstudent.“

*Dröhnen und Klingen im Dunkel der Nacht,
Fröhliches Singen im tiefsten Schacht;
Mühsames Quälen, eilender Lauf,
Kindliche Kehlen rufen „Glückauf!“
Zittern und Beben und blutige Händ’-
So führt sein Leben der Bergstudent.*

*Dumpfige Stube, die Sonne so heiß,
Grad’ wie als Bube, gebadet in Schweiß,
Gruben, Salinen und Mathematik,
Hütten, Maschinen, Chemie und Physik:
Mit Ohr und mit Feder lernt er’s am End
der Schüler vom Lehrer – der
Bergstudent.*

*Ueber ein Weilchen: im schimmern-
den Grün
Rosen und Veilchen läßt Frühling
erblüh’n
„Schicht Kameraden! kommt zum
Trunk!“
„Und geladen Dirnen so jung!“
Der Abend sinket, dann eilet behend,
dann liebet und trinket – der
Bergstudent.“*

Als Walter Serlo 1894 diese Zeilen neben anderen Gedichten seinem Vater zu dessen 70. Geburtstag widmete, wird er auch die Erfahrungen seines eigenen Studiums vor Augen gehabt haben⁸⁴. Bedenkt man, daß er sich damals selbst noch in der Referendaraus-
bildung befand und erst im folgenden Jahr zum Bergassessor ernannt wurde, so scheint sich in dem Gedicht nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Nähe des Autors zum Beschriebenen das akademisch-berufsständische Selbstverständnis der Bergassessoren in seinen Grundfesten zu offenbaren.

Nun lag zwar zwischen den Ausbildungsjahren von Vater und Sohn Serlo ein Abstand von gut 40 Jahren, in denen die Vorschriften „über die Befähigung zu den technischen Aemtern der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung“⁸⁵ mehrfach geändert und den

sich im Zuge der Bergrechtsreform wandelnden Auffassungen über das Qualifikationsniveau der Bergbeamten angepaßt wurden.⁸⁶ Andererseits waren bereits solche Aspekte des Ausbildungsmusters in den Bestimmungen des Jahres 1839 verankert gewesen.

Als Grundvoraussetzung für die Aufnahme in den Kreis der zukünftigen technischen Bergbeamten galt seit der Vereinheitlichung des Ausbildungsgangs von 1863 das Zeugnis der Reife, das auf einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung, dem sog. Realgymnasium, erworben werden mußte. Bis dahin genügte derjenige den Lehrgangsvoraussetzungen zumindest zu den unteren Rängen des Bergfachs, der „wenigstens 1 Jahr Prima eines Gymnasiums oder einer höheren Bürger- und Real-Schule besucht“ hatte⁸⁷. Da ab 1863 auch von den Anwärtern auf die an Bedeutung gewinnenden Revierbeamtenstellen die Ablegung der Assessorprüfung verlangt wurde, verschärften sich auch für diesen Personenkreis die Anforderungen der schulischen Vorbildung. Die bisherige zweigleisige Ausbildung entweder zu Bergeleven oder Bergreferendaren wurde beseitigt⁸⁸.

Waren die grundlegenden Voraussetzungen erfüllt, konnte der „Expektant“ oder der spätere „Bergbaubeflissene“ vom zuständigen Oberbergamt angenommen und einem oder mehreren Revierbeamten, Berginspektoren oder Bergwerksdirektoren zur Ableistung der einjährigen praktischen Lehrzeit zugewiesen werden. Seit 1871 mußte diese Beschäftigung zwingend im Bergbau, nicht wie vorher fakultativ im Berg-, Hütten- oder Salinenwesen, erfolgen. Zur Begründung dieser Vorschrift argumentierte die Bergverwaltung u.a. mit der besonderen Schwierigkeit der Aufgaben in diesem Bereich⁸⁹.

Ganz offensichtlich beschrieb Walter Serlo diese Beflissenenzeit in der ersten Strophe des obigen Gedichts. Man scheint hier einen Eindruck davon zu bekommen, wie prägend diese Beschäftigung für die zumeist vielleicht gerade zwanzigjährigen Praktikanten war. Sieht man von der romantischen Einfärbung der Sprache ab, so wird in den Zeilen in erster Linie der Sondercharakter bergmännischer Arbeit deutlich. Die zeitlich befristete, direkte Konfrontation mit einer spezifischen Arbeitswelt war ein wesentlicher Grund für die berufsständische Orientierung, sie wird heute als zentraler Bereich zur Erklärung kollektiver Erfahrungen der Bergarbeiterschaft verstanden⁹⁰.

Nach Beendigung der praktischen Lehrzeit, die nach erfolgreicher Prüfung mit dem „Tentamen“, seit 1871 durch eine prüfungsähnliche „Probegrubenfahrt“ abgeschlossen wurde, war seit 1863 für alle Beamtenanwärter ein dreijähriges Universitätsstudium vorgeschrieben, auf das der Besuch einer der Bergakademien in Berlin, Clausthal, Freiberg und seit 1883 auch der Technischen Hochschule in Aachen angerechnet wurde. Die im Studium zu belegenden Vorlesungen umfaßten insgesamt drei Teilbereiche, wobei die jeweiligen Vorschriften partielle Änderungen in den geforderten Fächern vorsahen. Prinzipiell gliederten sich die Ausbildungsinhalte des theoretischen Studiums in ein mathematisch-naturwissenschaftliches Feld, einen bergtechnischen Teil und in den Bereich der Jurisprudenz und Staatswissenschaften⁹¹.

Auch wenn es letztlich von der persönlichen Leistungsfähigkeit des Studenten abhing, mit welchem Ergebnis die akademischen Studien absolviert wurden, führten die Vorschriften in der Regel zu einer relativ breitgefächerten Kompetenz der angehenden Bergbeamten. Dessen war sich Walter Serlo wohl bewußt, als er in seinem Gedicht den Umfang der Studieninhalte in Verse faßte. Das Gefühl, sich die umfassenden Anforderungen gleichsam „in Schweiß gebadet“ erarbeitet zu haben, wird im nachhinein auch die Bewertung der eigenen Kompetenzen und nicht zuletzt das Selbstbewußtsein beeinflussen haben.

Darüber hinaus blieb die Zahl der Bergstudenten überschaubar. In der „verhältnismäßigen Kleinheit des Kreises der preussischen Bergassessoren“ sah Walter Serlo zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Vorwort zur ersten Auflage seiner Bergassessorenliste die grundlegende Motivation zu einer Veröffentlichung derselben, da die Bekanntschaft der Gruppe untereinander ein höheres Maß an Interesse für die Fachgenossen implizierte, als Serlo das in anderen Kreisen vermutete⁹².

Einen wesentlichen Anteil an dieser intensiven gruppeninternen Kommunikation scheint dem studentischen Verbindungswesen zugekommen zu sein. Von den insgesamt 197 Beamten der untersuchten Stichprobe, die nach der Assessorprüfung in die preußische Bergverwaltung eintraten, war immerhin ziemlich genau ein Viertel (49) als Mitglied im Berg- und Hüttenmännischen Verein aktiv. Er war zeitgleich zur Gründung der Berliner Bergakademie im Wintersemester 1860/61 ins Leben

gerufen worden und versammelte unter dem Leitspruch „Rein-Schlicht-Treu“ sowohl Berg- und Hüttenleute als auch Geologen und Markscheider⁹³. In diesen Kreisen erhielt die Orientierung auf die eigene Gruppe eine besondere Ausprägung.

Über das Vereinsleben am Ende des 19. Jahrhunderts berichtete beispielsweise der „Alte Herr“ Krawehl in der Festschrift: „Das Vereinsleben war nicht nur während der offiziellen und offiziellen Veranstaltungen denkbar rege und herzlich. An freien Nachmittagen, Sonn- und Festtagen machten wir regelmäßig gemeinsam oder in kleineren oder größeren Gruppen Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung, über Pfingsten z.B. auch an die See, nach Dänemark u.s.w. Wenn sich einzelne fernhielten, wurde dies vom Biervater gerügt, der seinerseits ggf. auch vom Ehrenrat dazu angehalten wurde... Unser Verkehr beschränkte sich tatsächlich fast ausschließlich auf die Vereinsbrüder“⁹⁴. Gerade hier wurde anscheinend ein entsprechendes Selbstbewußtsein, das eben dem bergmännischen Selbstverständnis entsprang, auch nach außen dokumentiert: „Besonders bedeutungsvoll für ein selbstbewußtes Auftreten des Vereins nach außen war der Ersatz des seit zwölf Jahren getragenen allgemeinen studentischen Wichts mit Barrett und Schärpe durch einen anderen, der die Eigenschaft des Vereins als Korporation studierender Berg- und Hütten-

leute wirksam hervortreten läßt. Der Chargiertenwuchs besteht von jetzt an (1897 - M.F.) in der Uniform des Kgl. Preußischen Fahrsteigers mit Schärpe und Schläger, wozu Schlägel- und Eisen-Nadel als Vereinsabzeichen angelegt wird. Diesen Wuchs haben die Chargen 40 Jahre lang voll Stolz getragen“⁹⁵.

Und selbst wenn die Studienzeit nicht durch die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung gekennzeichnet war, dürfte sich unter den Bergakademikern ein besonderes Maß an Verbundenheit mit den „Kameraden“ eingestellt haben. In diesem Sinn wird das ausgelassene, aufgrund der erbrachten Leistungen als wohl verdient empfundene gemeinschaftliche Freizeitverhalten des Bergstudenten im Serloschen Gedicht zu interpretieren sein.

Die Abschlußprüfung war vor einer der insgesamt fünf verschiedenen Prüfungskommissionen abzulegen, die ihren Sitz in Anlehnung an die Standorte der Oberbergämter in Berlin, Halle, Clausthal, Breslau und Bonn hatten. Die Prüflinge des Oberbergamtsbezirks Dortmund waren der Bonner Prüfungskommission zugewiesen⁹⁶. Seit 1871 hatten die Studenten mit der Meldung drei Zeichnungen, bis 1897 eine chemische Analyse sowie wahlweise entweder die geognostische Beschreibung einer Gegend oder eines Mineralvorkommens, eine andere naturwissen-

schaftliche oder mathematische Abhandlung oder die Ausarbeitung über einen bergmännischen Gegenstand einzureichen. Im Examen war eine Probearbeit anzufertigen, und es mußte eine mündliche Prüfung zu den beschriebenen Studieninhalten abgelegt werden⁹⁷.

Hatte der bisherige Ausbildungsgang der Erlangung und Vervollkommnung praktischer Grundkenntnisse und vor allem des theoretischen „Basiswissens“ gedient, so schloß sich nach bestandener Prüfung eine dreijährige technisch-geschäftliche Ausbildung als „Bergreferendarius“ an. Am Beginn dieses nächsten Qualifizierungsabschnitts stand die Vereidigung. Anschließend waren verschiedene Stationen des bergbehördlichen Verwaltungsapparats zu durchlaufen. Von den insgesamt drei Jahren sollten mindestens sechs, seit 1883 neun Monate bei fiskalischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltungen, drei bzw. sechs Monate bei einem Revierbeamten, ferner zwei Monate bei einem Markscheider und schließlich nochmals neun Monate bei einem Oberbergamt absolviert werden.

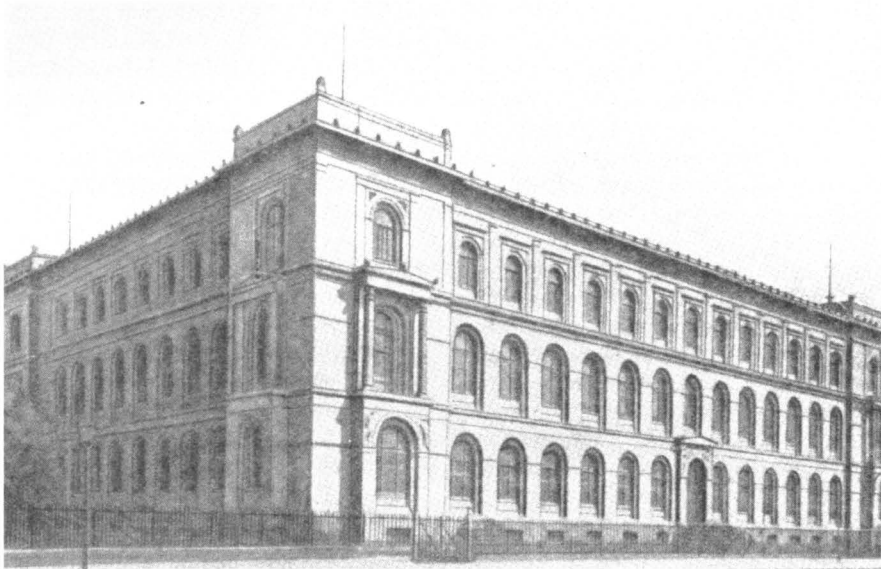
Die Behörden gingen davon aus, daß die Bergreferendare zunächst auf Staatswerken zu beschäftigen seien, um „unmittelbar in die praktische Anwendung technischer Kenntnisse und in den Geschäftsbetrieb der Staatsbehörden eingeführt“ zu werden. Den Abschluß der Ausbildung sollte die Tätigkeit an einem Oberbergamt bilden, damit diesem die Möglichkeit gegeben werde, „sich über die Reife des Referendars zur Ablegung der Assessorprüfung ein Urteil zu bilden“⁹⁸.

Daß bei der Beurteilung der Referendare nicht nur die fachliche Qualifikation ausschlaggebend gewesen ist, zeigt die Stellungnahme des Dortmunder Berghauptmanns von Oeynhausen zu dem Antrag des Rudolph Wiester, die Assessorprüfung ablegen zu dürfen. Im November 1859 kam das Oberbergamtskollegium zu dem Schluß, daß Wiester „durch seine bisherigen Leistungen so wie durch dienstliches und außerdienstliches Verhalten wohl vorbereitet und ausgebildet, auch sonst würdig und geeignet erscheint, einer höheren Stelle als Mitglied eines Oberberg-Amtes oder als Director eines Berg-Amtes mit Nutzen vorzustehen.“⁹⁹

Diese auch das außerdienstliche Verhalten und ein würdiges Auftreten betreffenden Kriterien werden im Umkehrschluß von den Referendaren als gruppenkonstitutive Merkmale durch-

Frühschoppen des Berg- und Hüttenmännischen Vereins im Sommer 1895 am Berliner Gendarmenmarkt





Sitz der Berliner Bergakademie in der Invalidenstraße 1878 – 1916

aus erkannt worden sein. Daher ist davon auszugehen, daß die Zeit des Referendariats nicht allein der Einübung bürokratischen Handelns diente¹⁰⁰, sondern darüber hinaus die angehenden Bergbeamten auch mit den „standesgemäßen“ Verhaltensmustern vertraut machte. Das kollegiale Gliederungsprinzip der Behörden wird damit – und dies gilt nicht nur für die Bergreferendare – auch eine verhaltensnormierende Funktion ausgeübt haben¹⁰¹.

Am Ende dieser letzten Ausbildungsphase stand die Assessorprüfung, deren Bestimmungen seit 1856 in nahezu unveränderter Form ihre Gültigkeit behielten. Sie erfolgte vor der Oberprüfungscommission für das Bergfach in Berlin. Die vom Minister ernannten Commissionsmitglieder beurteilten zuerst die wiederum mit der Meldung einzureichenden drei markscheiderischen Zeichnungen, ferner eine Maschinenzeichnung und eine geognostische Arbeit. Im eigentlichen Prüfungsverfahren hatte der Kandidat drei Probearbeiten abzuliefern und eine mündliche Prüfung zu bestehen. Verliefe alles zur Zufriedenheit der Commission, so erfolgte die Ernennung zum Bergassessor und damit die eigentliche Aufnahme in den Kreis der höheren Bergbeamten.

Bündelt man die hier zum Ausbildungsmuster angeführten Überlegungen mit Blick auf die grundlegende Fragestellung, so lassen sich zwei wesentliche Gesichtspunkte festhalten: Zum einen begründeten die strukturellen Bedingungen des Qualifikationsprozesses ein enges Netz selektiver Mechanismen, das die Gruppe derjenigen, die

die Ausbildung erfolgreich absolvieren konnten, nicht nur quantitativ begrenzte, sondern vor allem auch deren soziale Exklusivität sicherte. Die gymnasiale Schulreife als Grundvoraussetzung, die mit der Bergrechtsreform endgültig vollzogene Akademisierung der Ausbildung sowie ihre Angleichung an den Qualifikationsprozeß der allgemeinen Verwaltung, schließlich die lange Dauer der Ausbildung mußten mobilisierenden Tendenzen in der höheren Bergbeamtschaft entgegenstehen. Vielmehr kappte in der Tat diese Verwissenschaftlichung des leitenden Bergbeamtenkorps dem sozialen Aufstieg die Spitze¹⁰².

Zum anderen wirkten gerade diese Ausbildungsstrukturen in entscheidendem Maße typenbildend. Die relativ frühzeitige Konfrontation mit dem bergbaulichen Milieu und seinen besonderen Bedingungen einer untätigen, auf körperlicher Leistungsbereitschaft beruhenden und zu Anfang sicher als geheimnisvoll und unwirtlich empfundenen Arbeitswelt, die spätere fachwissenschaftliche Durchdringung eben dieser nun bisweilen auch als „Geheimwissenschaft“ verstandenen Materie, schließlich die Eingliederung in spezifisch bergmännische Traditionsmuster waren dabei als wichtige Merkmale zur Ausbildung einer Gruppenmentalität der „bergmännischen Eigenart“ und letztlich für eine besondere berufsständische Orientierung von herausragender Bedeutung.

Durch die partielle Eingliederung in den Kreis der höheren Bergbeamten in den Jahren der Referendarausbildung er-

öffnete sich den Anwärtern die Chance, diese berufsständische Orientierung mit Verhaltensnormen des höheren preußischen Beamtentums im allgemeinen zu verbinden und somit an dessen Sozialprestige zu partizipieren. In welcher Weise und bis zu welchem Grad dies nach Beendigung der Ausbildungszeit im Staatsdienst wirklich gelang, hing in erster Linie vom weiteren beruflichen Werdegang des jungen Bergbeamten ab.

Karrieremuster

Der berufliche Werdegang eines preußischen Beamten war durch das mit der Anciennität, d.h. der nach dem Dienstalter geordneten Rangfolge, verbundene Laufbahnprinzip normiert und deshalb für den jeweiligen Staatsdiener bis zu einem gewissen Grade überschaubar und kalkulierbar. Nach der Aufnahme in den Staatsdienst vollzog sich die Karriere innerhalb der eigenen Gruppe folglich in einem gewissen Rhythmus. Andererseits gewährleisteten bestimmte karrierefördernde Momente durchaus einen schnelleren und in Abhängigkeit der Rangklassen auch weitreichenderen Aufstieg in der Verwaltungshierarchie. Darüber hinaus war die erfolgreiche Laufbahn nicht nur durch ein sich steigerndes Ausmaß an Kompetenzen gekennzeichnet, sondern sie wurde durch die Verleihung von der Rangstufe abhängiger Titel begleitet, die als Indikatoren des sozialen Status sowohl gegenüber den eigenen Gruppenmitgliedern als auch im gesellschaftlichen Umfeld dokumentier- und verwertbar waren.

Akzeptiert man diese Vorüberlegungen, so ergeben sich im wesentlichen drei verschiedene Fragenkomplexe an eine Betrachtung des Karrieremusters: Zunächst wird man zu untersuchen haben, in welchen Etappen eine erfolgreiche Beamtenkarriere in der Regel verlief. Sodann sollte der Versuch unternommen werden, gängige Argumentationsmuster über die karrierefördernden Momente der preußischen Beamtschaft im 19. Jahrhundert am Beispiel der höheren Bergbeamten zu hinterfragen. Schließlich wird die Frage ins Blickfeld rücken, in welcher Weise die mehr oder weniger erfolgreiche Karriere mit ihren Wirkungen in die Gruppe und vor allem gegenüber den umgebenden gesellschaftlichen Kreisen das Selbstbild der Bergbeamten beeinflußt hat.

Um verallgemeinernde Aussagen über den Karriereverlauf überhaupt zu ermöglichen, wurden die beruflichen Le-

bensläufe der durch die Stichprobe erhobenen Bergbeamten ausgewertet. Bei 197 von den insgesamt 227 (86,78 %) erhobenen Staatsdienern ließ sich die Karriere annähernd vollständig rekonstruieren. In einem zweiten Schritt wurde für jeden dieser 197 Beamten die persönliche Lebensalterskurve in Abhängigkeit seiner Beförderungszeitpunkte errechnet. Ausgehend von der These, daß der berufliche Erfolg derjenigen, die innerhalb der Bergverwaltungshierarchie besonders hoch aufgestiegen waren, durch relative Jugend beim Eintritt in die jeweiligen Rangstufen nachzuweisen sei, wurden die Beamten in verschiedene Gruppen zusammengefaßt. Als Kriterium der Gruppenzuordnung galt dabei die am Karriereende erreichte Rangstufe bzw. der mit dem Laufbahnabschluß verliehene Titel. Insgesamt ergaben sich so zehn verschiedene Ordnungseinheiten, die in Tabelle 5 aufgelistet sind.

Diese bis auf die Gruppen der Geheimen Oberbergräte (Gruppe III) und der

mit dem Titel des Geheimen Bergrat ausgezeichneten Revierbeamten (Gruppe VI) relativ gleichmäßig ausgefallene Verteilung veranschaulicht zunächst, daß auf jede der gebildeten Einheiten genügend Beamte entfielen, um auf der Grundlage der Stichprobe überhaupt argumentieren zu können. In einem dritten Schritt wurden die errechneten Lebensalterskurven jeder einzelnen Gruppe zusammengefaßt und im Durchschnitt berechnet. Für den beruflichen Erfolg der jeweiligen Gruppen ergab sich damit die in Tabelle 6 dargestellte durchschnittliche Altersstruktur.

Am Beginn der eigentlichen Bergbeamtenlaufbahn stand also zunächst eine befristete Zeit, in der die Bergassessoren als Hilfsarbeiter an den verschiedensten Stellen des Verwaltungsapparates eingesetzt werden konnten. Wenngleich bei allen Gruppen dieser Zeitraum im Durchschnitt kaum länger als drei Jahre dauerte, so heißt dies nicht, daß in Einzelfällen weitaus länge-

re Durststrecken bewältigt werden mußten. Bedenkt man, daß die Ernennung zum Bergassessor in der Regel fast im 30. Lebensjahr erfolgte, so wird man auch bei den Bergbeamten davon ausgehen können, daß die unbezahlte Assessorenzeit eben nur von demjenigen mit dem notwendigen Aufwand finanziert werden konnte, der erspartes oder fremdes Vermögen verzehrte¹⁰³. Erst im relativ hohen Alter wurden sie offensichtlich mit der ersten etatmäßigen Stelle betraut.

Als Berginspektor oder als Bergmeister trat der Beamte danach eine verantwortungsvolle Stelle im fiskalischen oder privaten Revierdienst an. Diese Zeit war für den Verlauf der weiteren Karriere offenbar eine erste wichtige Bewährungs- und Entscheidungsphase. In der Regel erfolgte wohl noch im Revierdienst die Ernennung zum Bergrat, und aus Tabelle 6 ist ersichtlich, daß die Altersstrukturkurven hier ein erstes Mal deutlicher auseinanderlaufen. So waren die Beamten, die in der Folgezeit über die provinzielle Verwaltungsebene hinausgelangten bzw. als Berghauptleute einem Oberbergamt vorstanden, bei der Ernennung zum Bergrat einige Jahre jünger als diejenigen, die im Revierdienst verblieben oder in die Oberbergamtskollegien einrückten.

Deutlicher zeigte sich der durchschnittliche Altersunterschied jedoch erst bei der Ernennung zum Oberbergrat. An sich war diese Bestallung wohl mit der Berufung in ein Oberbergamtskollegium verbunden, was zumindest in 30 von insgesamt 46 Fällen der Gruppe V der Fall war. Dagegen wurden Revierbeamte offenbar selten zu Oberbergräten ernannt. Wesentlich häufiger scheint bei ihnen der Bergratstitel das Karriereziel gewesen zu sein, obgleich ihnen in zahlreichen Fällen, zumeist mit dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst, der Titel eines Geheimen Bergrats als besondere Ehrung verliehen wurde. Dies jedenfalls erklärt das relativ hohe Durchschnittsalter von über 57 Jahren bei der Ernennung zum Geheimen Bergrat in Gruppe VI.

Spätestens bei der Bestallung zum Oberbergrat öffnete sich die Schere im Altersunterschied jedoch in markanter Ausprägung. Während diejenigen Beamten, die mit der Berufung in ein Oberbergamtskollegium in den höchsten Rang ihrer Laufbahn gelangten, durchschnittlich fast 50 Jahre alt waren, erreichten spätere Ministerialbeamte und Berghauptleute diese Rangstufe im Mittel fast 8-10 Jahre früher. Auch dies ist für den weiteren Verlauf

Karriereende	Gruppe	Anzahl
Ministerialabteilung (leitend)	I	9
Berghauptleute	II	10
Ministerialabteilung (angestellt)	III	5
Geheime Bergräte		
(Provinzialbehörde)	IV	25
Oberbergräte (Provinzialbehörde)	V	46
Geheime Bergräte (Revierbeamte)	VI	6
Erste Bergräte (Revierbeamte)	VII	19
Bergräte (Revierbeamte)	VIII	34
Bergmeister/-inspektoren	IX	28
Bergassessoren	X	15
Anzahl (total)		197

Tab. 5: Erreichte Rangstufen der höheren Bergbeamten im Oberbergamtsbezirk Dortmund

Tab. 6: Altersstrukturen im Karriereverlauf (Durchschnittsalter in Jahren)

Durchschnittsalter in Jahren	Gruppen nach Karriereende					
Karriereverlauf	I	II	III	IV	V	VI
Referendar	23,66	24,71	23,8	26,1	25,66	25,8
Bergassessor	29,22	28,5	28,6	30,45	30,2	29,66
Berginspektor	31	32,14	31,33	32,76	34,45	32,75
Bergmeister	33	36,33	36,66	36,84	38,85	36,2
Bergrat	35,71	36,63	36,75	37,63	42,06	38,33
Oberbergrat	40,14	42	43,25	47,32	49,26	
Geh. Bergrat	44,87	51	47,6	54,96		57,16
Geh. Oberbergrat	46,66		53			
Berghauptmann	49,12	55,4				
Oberberghauptmann	58					
Winkl. Geh. Oberbergrat	61					
Winkl. Geh. Rat	74					

der Karriere wohl nicht unwichtig gewesen. Immerhin erhielten letztere ihre Berufung als Hilfsarbeiter oder als Vortragende Räte in die Berliner Ministerialabteilung häufig bereits in einem Alter, in dem die Kollegen, deren Laufbahn mit der Ernennung zum Oberbergrat endete, gerade in die Oberbergamtskollegien berufen wurden. Von dieser Stellung kehrten sie dann häufig als Berghauptmann auf die Provinzialebene der Bergverwaltung zurück. Der Schritt in das höchste Amt, die Ernennung zum Oberberghauptmann, blieb naturgemäß nur einem äußerst kleinen Kreis vorbehalten.

Wenn in Tabelle 6 die Altersstrukturen nur für die ersten sechs der insgesamt zehn gebildeten Gruppen verglichen wurden, so waren hier im einzelnen mehrere Gründe ausschlaggebend. Diejenigen, die ihr Karriereziel mit der Ernennung zum Ersten Bergrat bzw. zum Ersten Bergrat in Sonderstellung erreichten (Gruppe VII), waren durchweg Revierbeamte, die bezüglich ihrer Beförderungszeitpunkte eine sehr ähnliche mittlere Altersstrukturkurve aufwiesen wie die in Gruppe VI zusammengefaßten Revierbeamten mit dem Titel des Geheimen Bergrats. Beide Gruppen unterscheiden sich also nur darin, daß die in Gruppe VII gebündelten Revierbeamten noch in der Weimarer Republik im Amt waren und hier 1924 fast durchweg mit diesem neu eingeführten Titel belegt wurden.

Dagegen offenbarte sich bei der Betrachtung der Gruppen VIII bis X, also bei den Beamten, deren Laufbahn mit der Ernennung zum Bergrat, zum Bergmeister, zum Berginspektor oder schlicht zum Bergassessor endete, daß ihre Karrieren aus unterschiedlichen Gründen häufig vorzeitig abbrachen. So wurde das Laufbahnende der insgesamt 34 Revierbeamten, die zuletzt im Range des Bergrats standen (Gruppe VIII) in 14 Fällen durch einen frühzeitigen Tod im Alter von unter 50 Jahren verursacht. In weiteren sechs Fällen erfolgte die frühzeitige Pensionierung mit weniger oder gerade 50 Lebensjahren. Immerhin fünf Bergräte dieser Einheit wechselten nach einer mehrjährigen Beamtenlaufbahn in den Privatdienst.

Die Abwanderung in den privaten Ruhrbergbau war in den Gruppen IX und X dagegen der vorherrschende Grund für ein rasches Ende der Beschäftigung im Staatsdienst. 16 der insgesamt 28 zuletzt als Berginspektor oder Bergmeister Tätigen traten in den Privatdienst über, 9 verstarben im Alter von teilweise weit unter 47 Jahren, und die restlichen drei Staatsdiener wurden

frühzeitig pensioniert. In der letzten Gruppe der lediglich zum Bergassessor avancierten Personen traten bis auf einen in sehr jungen Jahren verstorbenen Anwärter alle Vertreter nach Ablauf einer kurzen Frist dauerhaft in den privaten Ruhrbergbau ein.

Der Wechsel von staatlich ausgebildeten Bergassessoren in ein privates Beschäftigungsverhältnis, der spätestens seit den 1880er Jahren evident geworden ist¹⁰⁴, scheint sich in der Regel bereits sehr früh, d.h. relativ direkt nach der Ernennung zum Bergassessor vollzogen zu haben. Man wird hierin eine Bestätigung der These sehen können, daß Verwaltungs- und Unternehmerkreise die Bergassessorenausbildung gleichermaßen auch für diejenigen Personen als sinnvoll erachteten, die sich von Beginn an für eine Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes interessierten¹⁰⁵. Andererseits wurde dieser Wechsel als Alternative zur Fortsetzung der Beamtenkarriere empfunden. Gerade hier werden in zahlreichen Fällen finanzielle Motive eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Kann man damit zunächst feststellen, daß es offenbar entscheidende Momente gab, die den Verlauf einer Bergbeamtenkarriere in bezug auf ihre Reichweite bestimmten, so gestaltet sich die Suche nach allgemeingültigen Beeinflussungskriterien wesentlich schwieriger. Schon im einzelnen ist es häufig nicht möglich, die genaueren Umstände einer Beförderung zu rekonstruieren¹⁰⁶. Auch die Argumente, die seitens der vorgesetzten Beamten in Gesuchen um betreffende Rangerhöhungen „Allerhöchsten Ortes“ zur Begründung vorgebracht wurden, hatten oft allzu formalen Charakter, um daraus erschöpfende Schlüsse zu ziehen. Als wesentliche Voraussetzung wird sicherlich ein normgerechtes Verhalten ausschlaggebend gewesen sein. Die Prinzipien der „dienstlichen Pflichterfüllung“ sowie „ein tadelloses dienstliches und außerdienstliches Verhalten“ tauchen fast durchgängig in solchen Anträgen als vermeintlich entscheidende Kriterien zur Rechtfertigung einer Beförderung auf¹⁰⁷.

Offensichtlich aufgrund der beschränkten Aussagekraft derartiger Quellen ist die jüngere Forschung dazu übergegangen, hemmende oder fördernde Faktoren für den Verlauf einer höheren Beamtenkarriere im sozialen Umfeld der Staatsdiener zu vermuten¹⁰⁸. Häufig wird dabei die Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung als eindeutig karrierefördernd, bisweilen sogar als unabdingbare Voraussetzung für den

beruflichen Werdegang beurteilt¹⁰⁹. Auch bei den höheren Bergbeamten spielte dieser Aspekt eine gewichtige Rolle. Ob die Zugehörigkeit etwa zum Berg- und Hüttenmännischen Verein für den Erfolg einer Karriere zwingend notwendig war, darf bezweifelt werden. Dabei ist keineswegs ausgeschlossen, daß das Vereinsleben mit seinen charakteristischen Formen besonderer interpersonaler Kontakte wie z.B. der „Biervaterschaften“ oder des Duzens zwischen Aktiven und den Alten Herren eigene Kommunikationsstrukturen entwickelte. Dennoch wird man deshalb kaum auf eine zwangsläufige Ämterpatronage schließen können.

Um einen möglichen Zusammenhang zwischen der Berufskarriere und der Zugehörigkeit zu dieser Verbindung auf der Grundlage der erhobenen Stichprobe zu prüfen, wurde deshalb zunächst der Anteil der Mitglieder an den jeweils gebildeten Gruppen errechnet¹¹⁰. Die insgesamt 49 Korporationsmitglieder verteilten sich dabei auf alle mehr oder weniger erfolgreichen Bergbeamtengruppen. Ein auffälliges Übergewicht in den Einheiten, deren Karriereende erst in einer relativen Höhe der Hierarchie erreicht wurde, konnte also nicht festgestellt werden. Ein schlüssiger Zusammenhang zwischen den im Untersuchungszeitraum früheren oder späteren Vereinsmitgliedschaften und dem Erfolg der Berufskarriere ließ sich ebensowenig nachweisen.

Die Tatsache, daß in jeder der untersuchten Karrieregruppen sowohl Mitglieder des Berg- und Hüttenmännischen Vereins der Gründergeneration nach 1860 als auch Aktiva der Jahre nach 1880 auftauchen, schließt die These aus, daß die Angehörigen der Gründergeneration z.B. bis in die Kollegien der Oberbergämter vorgedrungen seien und der nachfolgenden Generation einen schnelleren und weitreichenderen beruflichen Aufstieg ermöglicht hätten. Die Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung wird für die Bergbeamtschaft wohl eher in ihrer bewußtseinsbildenden Funktion ihre Bedeutung haben. Darüber hinaus hat sie dem hierarchischen Aufstieg auch sicher nicht geschadet, – eine unabdingbare Voraussetzung dafür wird sie jedoch nicht gewesen sein.

Ein anderes karriereförderndes Moment wird häufig in der protestantischen Konfessionszugehörigkeit gesehen¹¹¹. Leider blieb auch die Ermittlung des Religionsbekenntnisses für einen Großteil der in der Stichprobe ausgewählten Beamten unmöglich. Auffällig

war jedoch, daß die Eintragungen der Personalakten in dieser Frage nicht sehr konsequent vorgenommen wurden. Es ist zumindest fraglich, ob dies vielleicht schon als Zeichen einer eher niedrig zu veranschlagenden Wertschätzung der Konfessionszugehörigkeit zu gelten hat. Andererseits lassen sich durchaus Indizien dafür zeigen, wonach auch im Kreise der höheren preußischen Bergbeamtenschaft ein Übergewicht an protestantischen Stelleninhabern bestanden haben dürfte.

So waren von den insgesamt 39 Beamten der Stichprobe, deren Glaubenszugehörigkeit zweifelsfrei zu ermitteln war, 31 protestantisch und nur 8 katholisch. Signifikanter noch zeigte sich dieses Ungleichgewicht bei den Revierbeamten des Oberbergamtsbezirks Dortmund im Jahr 1893. Aus einem Protokoll über die Vereidigung der betreffenden Personen zu stellvertretenden Vorsitzenden des Dortmunder Berggewerbegerichts geht deren Glaubensbekenntnis hervor: Während 13

Beamte der protestantischen Konfession angehörten, waren lediglich drei ihrer Kollegen katholisch¹¹². Auch am Ende des Zeitraums war der überwiegende Teil der Bediensteten im Dortmunder Oberbergamt protestantisch¹¹³. Inwieweit die Konfessionsfrage im Einzelfall jedoch für das berufliche Fortkommen des Beamten ausschlaggebend war, ist lediglich aufgrund der quantitativen Gewichtung kaum zu beurteilen.

Eine höheren Ortes nicht akzeptierte politische Gesinnung hat der beruflichen Karriere der Bergbeamten wohl in jedem Fall geschadet, wie dies am Beispiel der Saarbrücker Beamten in den 1860er Jahren zu beobachten war. Nicht selten wurde außerdem die Frage des politischen Verhaltens auch in den Vorschlägen zur Rangerhöhung ausdrücklich vermerkt. Als der Minister für Handel und Gewerbe beispielsweise am 26. Mai 1905 sein Empfehlungsschreiben zur Ernennung des bisherigen Geheimen Bergrats Max Reuss

zum Geheimen Oberbergrat verfaßte, nannte er besonders folgende Gründe: „Reuss hat sich seiner Dienstgeschäfte stets mit großem Eifer und gutem Erfolge gewidmet und den an ihn gestellten Anforderungen vollkommen entsprochen. Sein dienstliches, sein außerdienstliches, sowie sein politisches Verhalten war tadellos.“¹¹⁴

Hält man sich dabei nochmals vor Augen, daß – wie das Saarbrücker Beispiel zeigt – die Bergbeamten ein politisch treues Verhalten im Sinne einer besonders akzentuierten Leistungsbereitschaft vor allem als Pflicht zur Konzentration auf die Dienstaufgaben verstanden, so stellt sich schließlich die Frage, welche Kriterien sie selbst als für den beruflichen Erfolg maßgeblich erachteten, ferner welches Selbstbild sie aus dem mehr oder minder erfolgreichen Karriereverlauf ableiteten und in welcher Weise dieses Selbstverständnis im Vergleich zu den umgebenden gesellschaftlichen Gruppen interpretiert wurde.

Berliner Vereinslokal des Berg- und Hüttenmännischen Vereins, um 1900



Daß bei der höheren Bergbeamten-schaft überhaupt ein Zusammenhang zwischen dem vermeintlich auf unbestimmten Leistungskriterien beruhenden Karriereverlauf und der gesellschaftlichen Wertigkeit der damit verbundenen Rangerhöhungen gesehen wurde, macht in eindrucksvoller Weise ein an den Minister für öffentliche Arbeiten gerichtetes Beschwerdeschreiben des Bergrats August Freytag deutlich¹¹⁵. Unmißverständlich entrüstete sich dieser am 23. Januar 1890 darüber, daß verschiedene, der Anciennität nach jüngere Beamte zu Titular-Oberbergräten ernannt worden seien, während man ihn übergangen hätte.

Werden hieran gerade die gewisse Kalkulierbarkeit und eine Erwartungshaltung an den persönlichen Karrierever-



Wirklicher Geheimer Rat Adolf Achenbach (1825 – 1903)

lauf ablesbar, so veranschaulicht die Argumentation vor allem die als statusrelevant empfundene Bedeutung der verliehenen Orden und Titel: „Da es sich in dem vorliegenden Falle nur um eine Ernennung zu Titular-Oberbergräten handelt ..., so muß ich hierin eine für mich harte und unverdiente Zurücksetzung erblicken, die ich um so peinlicher empfinde, als die beiden zuerst genannten Herren, der eine im

Jahr 1888, der andere im vorigen Jahre ... bereits durch eine Ordens-Auszeichnung bevorzugt sind.“¹¹⁶

Die Legitimation des indirekt formulierten Anspruchs, ebenfalls zum Oberbergrat ernannt zu werden, bezog Freytag dabei eben aus einer in seinen Augen überdurchschnittlichen Arbeitsbereitschaft und einem dem Staat zugute kommenden Leistungswillen. Als Verantwortlicher für die Verwaltung des Bades Oeynhausen hatte er aus seiner Sicht „ununterbrochen im Kampfe mit zahlreichen Hindernissen, ohne Rücksicht auf Gesundheit an der Entwicklung des Bades gearbeitet.“¹¹⁷

Freytag faßte mit diesem Schreiben wesentliche Kennzeichen des Selbstverständnisses der höheren preußischen Bergbeamten zusammen: Indem er seine gesamte körperliche Leistungskraft in die dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit seines Auftrages investierte, sich damit vermeintlich staatsreu, monarchisch-loyal und standesgemäß verhielt, erwartete er als Gegenleistung die Ernennung zum Oberbergrat. Damit wurde subjektiv die von ihm erbrachte Leistung anerkannt und über das mit dem Titel verbundene Sozialprestige für das gesellschaftliche Umfeld ablesbar.

In dieser Form der Argumentation eine Offenbarung des Selbstverständnisses der höheren Bergbeamten überhaupt zu erblicken, erscheint gerechtfertigt, wenn man die zahlreichen, in der „Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen“ veröffentlichten Nekrologe genauer betrachtet. Auch hier wurde die Verbindung zwischen der auf das Metier bezogenen, als besonders hoch veranschlagten Arbeitsleistung und einer dem staatlichen Allgemeinwohl dienenden Tätigkeit als für die erfolgreiche Berufskarriere zentral bedeutsam und sinnstiftend erachtet. Dabei galten eine „aufopfernde“ und „unermüdliche Hingebung“, eine „große Tatkraft“ und ein „eiserner Fleiß“ gegenüber den bergbaulichen Verwaltungsaufgaben als besondere Tugenden der eigenen Lebensführung¹¹⁸.

Da man gerade in diesem Leistungsethos die Grundlage einer besonderen Staatsreue und einer monarchisch-loyalen Gesinnung erblickte, erklärt, daß der Wirkliche Geheime Rat und Berghauptmann a.D. Adolf Achenbach nach seinem Ableben „den ihm untergebenen Beamten (als) ein Vorbild für pflichttreue Dienstführung und tatkräftige Vaterlandsliebe“ gelten konnte¹¹⁹. Die eigene Fachkompetenz, die in der Ausstattung mit einem „gründlichen

Wissen“ und „umfangreichen Kenntnissen“ ihren Ausdruck fand, war dabei eine Grundvoraussetzung¹²⁰.

Nicht selten begründeten offenbar dieser Leistungsethos und die Erfüllung beamtenspezifischer Verhaltensnormen einen besonders „lauteren Charakter“ sowie ein „schlichtes, gerades, gerechtes und liebenswürdiges Wesen“¹²¹. Diese charakteristischen Wesenszüge bildeten wiederum das Fundament eines sozialpatriarchalischen Selbstverständnisses gegenüber der Bergarbeiterschaft, das ungebrochen vorhanden blieb. Die Überzeugung, „in allen Stellen ein besonderes Interesse den sozialen Verhältnissen des Bergarbeiterstandes entgegengebracht“ zu haben, kam in zahlreichen Nekrologen zum Ausdruck¹²².



Oberbergrat August Freytag (1835 – 1895)

Wie sehr dabei den erreichten Titeln und verliehenen Orden als Indikatoren des sozialen Status Bedeutung beigemessen wurde, läßt sich an der häufig äußerst präzise nachgezeichneten Berufskarriere und der Aufzählung der erhaltenen Dekorationen in den Nachrufen erkennen. Betrachtet man das nach den Karrieregruppen zusammengefaßte Dekorierungsmuster der höheren Bergbeamten, so wird sichtbar, welche

Orden in der Regel bestimmten Rangklassen vorbehalten blieben und welche Auszeichnungen mit ziemlicher Sicherheit verliehen wurden, solange man das normale Leistungsmaß vollbrachte und ansonsten keine dienstlichen Verfehlungen zu beklagen waren¹²³.

Verdiente Oberberghaupt- und Berghauptleute wurden dabei in jedem Fall mit dem Roten Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet. In der Regel erhielten sie auch die Auszeichnung eines Ordens 3. Klasse, entweder des Roten Adlerordens oder des Königlichen Kronenordens. Die Verleihung eines Ordens 2. Klasse scheint in ihrem Fall schon eher einen leistungsindizierenden Wert besessen zu haben, obgleich auch eine solche Auszeichnung insgesamt relativ häufig zu beobachten war. Ein derartiges Ordensschema, das sich im übrigen auch durch das Maß der verliehenen Ehrentitel deckte, entsprach damit der für die westfälischen Regierungspräsidenten und verdienten Landräte beobachteten Dekorierungspraxis¹²⁴.

Für Mitglieder der Oberbergamtskollegien im Range der Oberbergräte war die Auszeichnung mit einem Orden der 4. Klasse offenbar ebenfalls grundsätzlich vorgesehen. Allerdings zeigte sich bei der Betrachtung der Gruppen IV und V, daß diese Orden nicht zwangsläufig vergeben wurden. Gelangten diejenigen Oberbergräte, die am Ende ihrer Karriere auch mit dem Titel des Geheimen Bergrats ausgezeichnet wurden, durchweg in den Besitz eines Roten Adlerordens 4. Klasse – mitunter auch darüber hinaus –, so blieben andererseits Kollegiumsmitglieder, deren Karriere als Oberbergrat endete, nicht selten ohne eine solche Ordensauszeichnung. Bei den Revierbeamten hatte die Verleihung dieses Ordens anscheinend in besonderer Weise einen leistungsbetonten Charakter, eine höhere Dekorierung war in ihren Reihen nur äußerst selten zu beobachten.

Die historische Forschung geht in der Frage der Dekorierungspraxis für höhere Beamte bisweilen davon aus, daß gerade in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Orden immer weniger aufgrund individueller Leistungen als vielmehr quasi automatisch mit Erreichen einer bestimmten Rangstufe verliehen wurden¹²⁵. Die Dekorierungspraxis bei den höheren Bergbeamten liefert in dieser Frage jedoch kein eindeutiges Bild. Mag die Tatsache, daß selbst in den unteren Rangstufen nur eine verschwindend geringe Anzahl an Beamten undekoriert blieb, dieses Ar-

gument stützen, so läßt sich andererseits vermuten, daß es innerhalb der Rangstufen durchaus bestimmte Ordensklassen gab, die auch am Ende des Jahrhunderts eindeutig nach Leistungskriterien verliehen wurden. Man denke bei den Berghauptleuten z.B. an die Orden 2. Klasse oder an die Orden der 3. Klasse bei den Oberbergräten.

Relativ unbedeutend bleibt diese Frage ohnehin dann, wenn es vor allem darum geht abzuschätzen, wie hoch die höheren Bergbeamten den Repräsentationswert dieser Auszeichnungen veranschlagten. Sowohl das oben angeführte Beispiel des Bergrats August Freytag als auch die ebenfalls erwähnte Praxis der präzisen Auszeichnungsaufzählung in den Nekrologen¹²⁶ veranschaulicht, daß sie Dekorierungen vor allem aus den von Theodor Fontane beschriebenen Gründen anstrebten: Auch sie erhielten ihre Orden „für Andre“, denn erst durch deren Rezeption und die damit verbundene gesellschaftliche Anerkennung erhielten die Auszeichnungen ihren praktischen Wert¹²⁷.

Die Ausführungen über das Karriermuster lassen sich mit der Feststellung abschließen, daß es sicherlich bestimmte Kriterien gab, die die Reichweite einer Bergbeamtenlaufbahn innerhalb der gekennzeichneten Rangfolge beeinflussten. Erkennbar herausragende Verwaltungsleistungen, ein den Normen entsprechendes „standesgemäßes“ Verhalten in Amt und allgemeiner Lebensführung, schließlich der Nachweis einer in Führungskreisen anerkannten „einwandfreien“ politischen Gesinnung werden dabei positiv ausschlaggebend gewesen sein. Bis zu einem gewissen Grad mag dies auch für die protestantische Konfessionszugehörigkeit angenommen werden, die Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung läßt sich jedoch schwerlich als unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg einer Karriere bezeichnen. In dem Maß wie der Eintritt in den Staatsdienst die Bergbeamten mit dem rechtlichen Sonderstatus der preußischen Beamenschaft überhaupt ausstattete, wurde die Karriere mit der Verleihung bestimmter Amtstitel und Ordensauszeichnungen zum Indikator der gesellschaftlichen Stellung.

Die im gesellschaftlichen Umfeld als Zeichen des jeweiligen Sozialprestiges anerkannten Symbolwerte der Amtsränge und Dekorationen wurden seitens der höheren Bergbeamten – dies machte das Beschwerdeschreiben August Freytags deutlich – durchaus auch als solche erkannt. Man wird darin ihre



Wirklicher Geheimer Oberbergrat Ernst Hermann Ottillie (1821 – 1904)

eigentliche Grundmotivation veranschlagen können, sich im Sinne der obigen Kriterien „karrierebewußt“ verhalten zu müssen und letztlich auch verhalten zu haben. Die bei der Ausbildung bereits als typenbildende Faktoren beschriebenen Gruppenmuster erhielten im Rahmen der Beamtenkarriere eine besondere Qualität. Das Exklusivitäts- und Kompetenzbewußtsein, ferner das spezifisch bergmännische Selbstverständnis ließen in der Verbindung mit dem Beamtenstatus im Bergbau ein besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen, das einem Corpsgeist gleichkam.

Als Albert Ludwig Serlo 1884 aus seinem Amt als Oberberghauptmann ausschied, veranlaßte dieser Entschluß das Kollegium des Bonner Oberbergamts, ein Abschiedsschreiben zu verfassen, das in eindrucksvollen Worten diesen Kameradschaftsgeist beschwor: „Das Abschiedswort, welches Sie an die Beamten der Bergverwaltung gerichtet haben, weist uns auf den nahe bevorstehenden ernsten Tag hin, an welchem Sie aufhören wollen, der erprobte Vorfahrer der großen Kameradschaft der Preußischen Bergbeamten zu sein“¹²⁸.

Daß dieser Zusammenhalt dabei die beruflich aktive Zeit überdauerte und damit eben auch wesentlich tiefere Wurzeln offenbarte¹²⁹, macht nicht zuletzt das Schreiben des inzwischen pensionierten Geheimen Oberbergrats

Max Reuss an den Oberberghauptmann Schantz vom 30. Juni 1926 deutlich. Indem er sich für die Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstag bedankte, nutzte er die Gelegenheit, seine besondere Verbundenheit mit der preußischen Bergbeamenschaft auch weiterhin zu bekunden: „Ich werde stets bemüht sein, die kollegialen und freundschaftlichen Beziehungen, die mich auch jetzt noch mit der ganzen Bergabteilung verbinden, weiter fortzusetzen und stolz darauf sein, mich auch nach meinem Ausscheiden aus dem Dienste gewissermaßen als Mitglied der Bergabteilung ansehen zu dürfen.“¹³⁰

Die wirtschaftliche Situation: Die wachsende Kluft zwischen Geltungsbewußtsein und finanziellem Leistungsvermögen

Die jüngere Forschung, die die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in höheren Beamtenhaushalten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts untersucht, ist übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die in jenen Kreisen als standesgemäß erachtete Lebensführung nur durch einen wachsenden Konsumverzicht ermöglichen ließ, der nicht selten eine „große wirtschaftliche Begabung“ erforderte¹³¹. Insofern scheint es sinnvoll, zum Abschluß dieser Studie einige wenige Bemerkungen über die Besoldungsverhältnisse der höheren Bergbeamten vorzustellen. Allerdings geht es hier nicht darum, die Gehaltsentwicklung der Rangklassen im Zeitverlauf darzustellen. Dies wäre zwar für eine differenzierte Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der höheren Bergbeamtenhaushalte an sich notwendig und sicher lohnend. Vor allem die in dieser Frage jedoch nur sehr spärlich zur Verfügung stehenden Quellenbefunde zwangen dazu, anders zu verfahren¹³².

Im folgenden soll deshalb versucht werden, in etwa zu beurteilen, inwieweit die aus den Personalakten teilweise bruchstückartig überlieferten Gehaltssätze mit den Besoldungen der höheren preußischen Regierungsbeamten vergleichbar sind. Sollten sich hier Ähnlichkeiten ergeben, so wird man mit einiger Berechtigung zentrale Forschungsergebnisse auch auf die höheren Bergbeamten anwenden können. Insgesamt geht es dabei um die Annahme, daß ein zunehmender wirt-

schaftlicher Druck als Folge eines relativen Abstiegs der höheren Bergbeamten in der gesellschaftlichen Einkommensstruktur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deren bisher gekennzeichnetes Gruppenbild und Selbstverständnis nicht unerheblich beeinflusst haben dürfte.

Die Besoldungsstruktur der preußischen Beamenschaft nach 1850 war durch ein an der Rangordnung orientiertes Klassensystem gekennzeichnet, wobei in der Höhe der Vergütung häufig große Unterschiede zwischen den Beamten der Lokal-, Provinzial- oder Zentralverwaltungen herrschten¹³³. Noch im Jahr 1897 belief sich die Anzahl der unterschiedlichen Gehaltsklassen, welche mehrere Ämterkategorien beinhalteten, mit einem Mindestgehalt begannen und sich nach einem abgestuften System bis zu einem festgesetzten Höchstgehalt steigerten, auf 150.

Neben diesen Klassen gab es in den jeweiligen Etats speziell ausgewiesene und auf bestimmte Ämter bezogene Einzelgehälter. Das 1894 für die höheren preußischen Beamten eingeführte Dienstaltersstufensystem brachte wesentliche Neuerungen: Die Gehälter wuchsen nunmehr in einem festgelegten zeitlichen Rhythmus von drei Jahren, sie waren genau kalkulierbar und setzten vor allem nicht länger das Ausscheiden eines zur gleichen Kategorie gehörenden Beamten voraus¹³⁴. Ohne berücksichtigen zu können, in welcher Weise die Gehälter der höheren Bergbeamten an den vereinzelten Gehaltsaufbesserungen der höheren Beamten-schaft beteiligt wurden¹³⁵, ließen sich aus den vorhandenen Quellen dennoch Verdienstspannen für die einzelnen Rangklassen ermitteln.

Das jährliche Grundeinkommen der Berginspektoren, Bergmeister und der vom Stellenrang her ebenfalls zur Rangklasse V zählenden Bergräte betrug je nach erreichter Stufe offensichtlich etwa zwischen 2100 und 4200 Mark¹³⁶. Die zur Rangklasse IV zählenden Oberbergräte erhielten zu Beginn des Untersuchungszeitraums anscheinend zwischen 3600 und 6000 Mark¹³⁷, später in der Regel wohl zwischen 4200 und 7200 Mark¹³⁸. Als Max Reuss 1902 als Vortragender Rat in die Ministerialabteilung berufen wurde, war dies mit einer jährlichen Besoldung von 7500 Mark Grundgehalt verbunden, in den folgenden sechs Jahren steigerten sich seine Bezüge zweimal um je 900 auf insgesamt 9300 Mark und erreichten im Jahr 1911 das Höchstgehalt seiner Dienstklasse von 11500 Mark¹³⁹.

Daß die Gehälter überhaupt aufgebessert wurden, macht die Verdienstentwicklung der Berghauptleute deutlich: Während Albert Ludwig Serlo 1867 mit seiner Ernennung zum Berghauptmann anfänglich 2800 Taler, also umgerechnet 8400 Mark erhielt¹⁴⁰, bedeutete diese Berufung für Karl Friedrich Eilert im Jahr 1888 bereits einen jährlichen Grundverdienst von 10500 Mark¹⁴¹, und als schließlich Otto Scharf 1907 die Leitung des Oberbergamts in Halle übernahm, belief sich sein Anfangsgehalt auf 11000 Mark¹⁴². Die höchste Stellung innerhalb der Bergverwaltung war im Jahr 1878 mit einem anfänglichen Grundverdienst von 15000 Mark dotiert¹⁴³.

Neben diesen Grundeinnahmen setzte sich das Gehalt in zahlreichen Fällen aus einer Vielzahl von Zulagen und Gratifikationen zusammen. Dies galt auch für die höheren Bergbeamten. Neben dem seit 1873 infolge der erheblichen Mietpreissteigerung einheitlich eingeführten und in Abhängigkeit von Rangklasse und Ortsansässigkeit der Beamten gestaffelten Wohngeldzuschuß¹⁴⁴ bezogen einige Oberbergräte als Stellvertreter der Oberbergamtsdirektoren eine Funktionszulage von 900 Mark¹⁴⁵. Die Revierbeamten erhielten offenbar aufgrund der teilweise weit auseinanderliegenden Schachtanlagen nicht selten eine Fuhrkostenzulage, die bisweilen durch das Halten eines Pferdes in Pferdegelder umgewandelt wurde¹⁴⁶. Zu den Dienstaufwandsentschädigungen zählte außerdem die Erstattung von Dienstreise- oder Umzugskosten¹⁴⁷.

In nebenamtlicher Tätigkeit wurden mitunter auch Lehraufträge an Bergschulen oder an anderen Lehrinstituten angenommen, die in manchen Fällen das Grundgehalt merklich aufbesserten. Der Bergrat und Revierbeamte des Reviers West-Essen, Roman Polenski, wurde etwa im Jahre 1901 nebenamtlich mit der Erteilung des Unterrichts im Fach Bergbaukunde an der Essener Bergschule betraut und erhielt dafür eine jährliche Vergütung von 875 Mark. Sein Grundeinkommen zu diesem Zeitpunkt war aus der Akte nicht ersichtlich, er bezog jedoch 1887 bei seiner Ernennung zum Bergrat bereits 3450 Mark, so daß man für das Jahr 1901 ein Grundgehalt zwischen 3600 und 3900 Mark annehmen darf. Nur ein Jahr später wurde Polenski zum Leiter der Essener Bergschule berufen und erhielt nun nebenamtlich 1800 Mark im Jahr zusätzlich zu seinen Grundbezügen. Man wird davon ausgehen können, daß er von 1901 bis zu seiner Berufung als Oberbergrat an das Bres-

lauer Oberbergamt im Jahr 1903 sein jährliches Gesamteinkommen zu etwa 20-30 % aus nebenamtlicher Tätigkeit bezog¹⁴⁸.

Vergleicht man lediglich die bezogenen Gehaltsspannen der Grundgehälter, so ergeben sich in der Tat wesentliche Parallelen zu den Besoldungsklassen der höheren preußischen Regierungsbeamten¹⁴⁹. Dabei entsprach der Verdienst der Oberbergräte den Einkünften der Regierungsräte genauso, wie das Gehalt der Berghauptleute mit dem Einkommen der Regierungspräsidenten übereinstimmte. Die Besoldungsklasse der Vortragenden Räte bewegte sich in beiden Fällen zumindest seit den 1870er Jahren zwischen 7000 und 10000 Mark, und das von Albert Ludwig Serlo 1878 als Oberberghauptmann bezogene Grundgehalt von 15000 Mark entsprach dem allgemeinen Unterhaltsstandard für Ministerialdirektoren.

Es ist also wohl kaum zu bezweifeln, daß auch die Gehälter der höheren Bergbeamten im Rahmen der allgemeinen Verdienstentwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts relativ gegenüber anderen Einkommensgruppen zurückblieben. Horst Kübler hat mit seinen vergleichenden Berechnungen dargestellt, daß das Besoldungswachstum der höheren preußischen Beamten nicht nur gegenüber den unteren und subalternen Beamtengruppen geringer ausfiel, sondern daß der Anteil derjenigen Personen, die ein höheres Einkommen zu versteuern hatten als die höheren preußischen Beamten, in den Jahren nach 1850 beständig und beträchtlich anstieg¹⁵⁰.

Vergleicht man die Gehälter der höheren Bergbeamten darüber hinaus mit den Durchschnittseinkommen der technischen Angestellten im Ruhrbergbau des Jahres 1910, so wird deutlich, daß die als Revierbeamte fungierenden Bergmeister und Bergräte selbst bei Berücksichtigung nebenamtlicher Besoldungsquellen nicht wesentlich mehr verdienten als Fahr- und Reviersteiger unter Ausnutzung ihrer Prämien und sonstigen Zulagen. Betriebsführer scheinen dagegen häufig sogar mehr verdient zu haben als mancher Oberbergrat¹⁵¹.

Insgesamt spricht einiges dafür, daß es den höheren Bergbeamten im ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend schwerer gefallen sein dürfte, eine als standesgemäß erachtete Lebensweise zu finanzieren. Unter Berücksichtigung des hohen Selbstrekutierungsgrades läßt sich folgern, daß die Kosten für die

akademische Ausbildung der Söhne für nicht wenige höhere Bergbeamte einen Faktor bildeten, der das Haushaltsbudget besonders belastete¹⁵². Daß außerdem die in bürgerlichen Kreisen maßgeblichen Fragen einer angemessenen Wohnweise mit der für besondere Anlässe reservierten „guten Stube“ oder der Beschäftigung eines Dienst-



Geheimer Bergrat Max Foitzick (1836 – 1906)

mädchens auch bei den höheren Bergbeamten einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuteten, kann nur vermutet werden¹⁵³. Der seit 1873 gezahlte Wohngeldzuschuß scheint jedoch den Mietpreiszuwachs für standesgemäße Wohnungen im allgemeinen nicht gedeckt zu haben¹⁵⁴.

Wie stark der Anspruch einer standesgemäßen Lebensführung und dessen reale Finanzierbarkeit am Ende des Untersuchungszeitraums wirklich auseinanderklafften, soll abschließend abermals durch ein Quellenzitat belegt werden. Als Max Foitzick sich am 4. November 1890 veranlaßt sah, dem Minister für Handel und Gewerbe ein Klageschreiben über seine finanziellen Verhältnisse einzureichen, war er 54 Jahre alt und nahezu auf dem Höhepunkt einer durchschnittlich erfolgreichen höheren Bergbeamtenlaufbahn. Mit 30 Jahren war er zum Bergassessor ernannt worden und hatte danach

u.a. drei Jahre als Hilfsarbeiter beim Oberbergamt in Dortmund gearbeitet. Mit 34 Jahren erfolgte seine Ernennung zum Berginspektor und Leiter der Berginspektion am Deister. Zu deren Direktor wurde er zwei Jahre später, also mit 36 Jahren, berufen. Im 40. Lebensjahr erhielt er den Titel des Bergrats, und mit 48 Jahren wurde er schließlich zum Oberbergrat und Kollegiumsmitglied des Breslauer Oberbergamts bestellt¹⁵⁵. In dieser Stellung sah er sich offenbar gezwungen, seine finanziellen Verhältnisse folgendermaßen offenzulegen: „so haben andererseits sich die Verhältnisse auch im Übrigen in Folge des inzwischen eingetretenen Sinkens des Zinsfußes und des Steigens der Preise für alle Lebensbedürfnisse... fortgesetzt schwieriger gestaltet und vor die Nothwendigkeit gestellt, das Zuschuß-Kapital anzugreifen und zu zerbröckeln. Die inzwischen erreichte Gehaltsstufe (4800 Mark – M.F.) möchte wohl ... als kaum entsprechend bezeichnet werden können“¹⁵⁶. Hieraus geht eindeutig hervor, daß das Grundeinkommen Foitzicks in keinem Fall zur Deckung der gestiegenen Lebenshaltungskosten ausreichte¹⁵⁷. Außerdem wird deutlich, wie wichtig eine bestimmte Vermögensrücklage war, deren Verzinsung in das Haushaltsbudget notwendigerweise eingerechnet wurde.

In dem Maße, wie ein solches Guthaben für die Finanzierung einer erfolgreichen Beamtenlaufbahn immer zentralere Bedeutung gewann, erhöhte sich eben auch die Attraktivität, vermögensbildende Erwägungen zu grundlegenden Motiven des Heiratsverhaltens zu machen. Daß die von Foitzick geführte Klage nicht etwa nur für seine eigene „prekäre“ Finanzlage Gültigkeit beanspruchte, geht aus den das Schreiben begleitenden Kommentaren des vorgesetzten Breslauer Berghauptmanns Otiliae hervor. Er notierte auf die von Foitzick verfaßte Klageschrift: „Wird mit dem ehrerbietigsten Bemerkungen überreicht, daß es dem Antragsteller sowie manchen anderen Mitglie dern der Provinzialbehörden, welche kein nennenswertes Privatvermögen besitzen, allerdings schwer sein (mag), mit den für diese Beamtenklasse bestehenden Normalgehältern ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechend auszukommen“¹⁵⁸. Offenbar in weiser Vorahnung, daß die Klagen im Ministerium kaum dazu führen konnten, Foitzick in irgendeiner Form kontinuierlich höher zu besolden, schlug Otiliae deshalb vor, „es dürfte sich daher empfehlen, den vorbezeichneten Beamten, insoweit ein Bedürfnis dazu nachgewiesen wird, von Zeit zu Zeit einen außerordentlichen Zuschuß zu ihren

Gehältern zu gewähren.“¹⁵⁹ Wie sehr der Berghauptmann Recht behielt, zeigten die folgenden Wochen. Nachdem Foitzick bereits am 21. November 1890 unter der Versicherung des Bedauerns dahingehend beschieden wurde, daß aufgrund fehlender Mittel eine Beihilfe zu seinem Grundeinkommen nicht gewährt werden könne¹⁶⁰, erhielt er am 19. März 1891 „in Anerkennung ersprießlicher Dienstleistungen“ eine einmalige Zuwendung von 230 Mark¹⁶¹.

Standesbewußtsein und Gruppenmentalität: Ein Fazit

Faßt man die Untersuchungsergebnisse, die hier zum sozialen Bezugsrahmen der höheren Bergbeamten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgestellt wurden, zusammen, so läßt sich folgendes festhalten: Zunächst einmal unterlagen die betroffenen Personen als Teil der preußischen Beamenschaft einem besonderen rechtlichen Status, der sowohl durch die Prinzipien der materiellen Unterhaltsgewährung und lebenslangen Absicherung als auch durch die charakteristischen Formen der Diensthinstellung einen besonderen Staatsbezug der Beamten bedingte. Dem Disziplinarrecht unterworfen, galten für sie gleichsam „potenzierte Untertanenpflichten“¹⁶², die sie vor allem den mannigfachen Anforderungen einer allgemein als standesgemäß erachteten Lebensweise unterwarfen.

Diese Kennzeichen einer gesonderten rechtlichen Verankerung, verbunden mit den sozialnormierenden Konsequenzen für die jeweilige Lebensführung, waren die zentrale Grundlage für die Ausbildung eines bestimmten Standesbewußtseins, das ein in hohem Maße auf die Gruppe der beamteten Bildungsbürgertums begrenztes Rekrutierungs- und Heiratsmuster sowohl in seiner Ausbildung als auch in seinem Fortbestehen eindeutig begünstigte. Erst gegen Ende des untersuchten Zeitraums war eine begrenzte Mobilisierung der höheren Bergbeamenschaft fast ausschließlich gegenüber wirtschaftsbürgerlichen Kreisen zu beobachten.

Die im Sinne dieses Bewußtseins als „standesgemäß“ betrachtete Lebensführung enthielt – so konnte zumindest ansatzweise am Ehe- und Familienverständnis der höheren Bergbeamten nachgewiesen werden – spezifisch bür-

gerliche Züge. Dies galt sowohl für den mitunter beträchtlichen Altersunterschied einzelner Ehepaare als auch für deren allerdings mit Vorbehalt zu interpretierende durchschnittliche Kinderzahl. Sofern überhaupt eine Familie gegründet wurde, scheint diese durch besondere Idealvorstellungen gekennzeichnet gewesen zu sein, die den Familienverband als sich selbst begründende Einheit und als Sphäre einer besonderen emotionalen Verbundenheit zwischen Eltern und Kindern anerkannten¹⁶³. Hierfür spricht nicht nur die Sorge für die wiederum standesgemäße Ausbildung der Kinder, sondern auch die Form und die Gestaltung familiärer Feiern und Festtage.

Zusätzlich zeichneten sich die höheren Bergbeamten durch ein Selbstverständnis aus, das zentrale Motive aus der Identifikation mit dem beruflichen, also dem bergbaulichen Metier und seiner stark traditionalistischen Ausprägung bezog. Der spätestens seit den 1870er Jahren vollständig akademisierten Ausbildung kam dabei eine wesentliche Funktion zu. Sie bildete schon aufgrund der zeitlichen Ausdehnung und der geforderten schulischen Vorleistungen in jedem Fall ein Mittel der sozialen Auslese. Darüber hinaus führte sie zu einer starken Gruppenidentifikation, weil sie sowohl auf umfassende praktische und theoretische Inhalte der Berufsausbildung abzielte, und nicht zuletzt war sie verantwortlich für den hohen Grad an berufsständischer Orientiertheit wie für die Entfaltung eines charakteristischen Kompetenz- bzw. Selbst- oder gar Überlegenheitsbewußtseins.

Der Verlauf der eigentlichen Bergbeamtenkarriere hat dann nicht nur das aus dem Beamtenstatus abgeleitete Standesbewußtsein und das durch die spezifische „bergmännische“ Gruppenmentalität überformte Selbstverständnis endgültig gefestigt und etabliert. Er hat vor allem ein Aufgabenverständnis begründet, das aus der Selbstsicht in einer vermeintlich unermüdlichen, auf den Staat und damit auf das Allgemeinwohl bezogenen Arbeitsbereitschaft im bergbaulichen Metier seine Ausprägung zu erfahren hatte. Dies verband man dabei nicht nur mit der sich selbst zuerkannten „Allround-Kompetenz“ und einer mutmaßlichen Charakterstärke, sondern man erwartete gleichsam als Gegenleistung für ein in diesem Sinne erfolgreiches Handeln die staatliche Anerkennung in Form von solchen Statussymbolen, die sich gesellschaftlich als äußere Zeichen des sozialen Prestiges werten ließen.

In bezug auf die Chancen und Grenzen eines konfliktregelnden Handelns der Bergbehörde in der Zeit, als sich mit der Bergrechtsreform der Interessengegensatz zwischen den industriellen Partnern zunehmend herausbildete, war dieses Sozialisationsmuster der höheren Bergbeamten schon deshalb von entscheidender Bedeutung, weil es zentrale Momente des Selbstverständnisses tradierte und fortleben ließ, die sich im Direktionsprinzip ausgebildet hatten. Den Strukturveränderungen konnte damit um so weniger Rechnung getragen werden. In welcher Weise diese so gekennzeichnete Gruppenmentalität der höheren Bergbeamten die Ausgestaltung der Entscheidungsspielräume bergbehördlichen Konfliktregelungs-Verhaltens im Rahmen der gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen entscheidend beeinflusste, bedarf weiterer Betrachtung.

Berggrat Karl Hermann Knibbe (1824 – 1886)



Anmerkungen

- 1 Henning 1984, S. 10.
- 2 Dadurch, daß das gesamte höhere Bergbehördenpersonal alle 5-6 Jahre in die Stichprobe einbezogen wurde, konnten in jedem Fall alle längerfristig dort angestellten Personen erfaßt werden. Mit der zeitlichen Eingrenzung der Untersuchung auf die Jahre nach 1850 wurden ganz überwiegend (197) solche Beamte erhoben, die vorher das Assessorexamen abgelegt hatten. Die Gesamtheit dieser bis 1914 als Bergassessoren ausgebildeten Beamten beläuft sich für alle fünf Oberbergamtsbezirke nach Serlo 1938 a auf 1237. Die hier erhobene Stichprobe von 227 Personen erreicht damit einen rechnerischen Anteil von insgesamt 18,35 % (nur Bergassessoren = 16 %).
- 3 Kocka 1986, S. 153.
- 4 Ders. 1988, S. 12 und 70.
- 5 Ders. 1989, S. 9.
- 6 Ders. 1988, S. 20-26 und 53.
- 7 Ebd., S. 26 ff.
- 8 Köttgen 1929, S. 7 ff.
- 9 Hintze 1964, S. 71.
- 10 Henning 1984, S. 15 f.
- 11 Schubert 1982, S. 39.
- 12 Schering 1862, S. 341-345.
- 13 Die Amtsbezeichnungen und die Besoldung der höhern Beamten in der Preußischen Staatsbergverwaltung, in: Glückauf 57, 1921, S. 351.
- 14 Hattenhauer 1980, S. 258.
- 15 Ebd., S. 20.
- 16 Kübler 1976, S. 19 f.
- 17 Zitiert nach Rheinbaben 1911, S. 74.
- 18 Klostermann 1911, S. 562.
- 19 Schering 1862, S. 510-516; Henning 1984, S. 19; Kübler 1976, S. 28.
- 20 Schering 1862, S. 511-516; Schubert 1982, S. 229.
- 21 Kübler 1976, S. 29.
- 22 Brand 1928, S. 129; Hintze 1964, S. 72 ff.; Lotz 1914, S. 425.
- 23 In der älteren Literatur wird die These vertreten, daß es sich hier lediglich um einen Lohn handelte, der für eine bestimmte Arbeitsleistung gezahlt wurde, – vgl. dazu die kritische Bewertung bei Kübler 1976, S. 35 f.
- 24 Henning 1984, S. 22.
- 25 Schubert 1982, S. 125.
- 26 Geheimes Staatsarchiv Merseburg (fortan: GStAM), Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 12, Nr. 127.
- 27 Ebd. Sect. 2, Nr. 251, S. 96.
- 28 Bergbau-Archiv Bochum (fortan: BBA), Bestand 50: Nachlaß Oberberghauptmann Dr. Albert Ludwig Serlo; Kroker 1980, S. 267.
- 29 Hintze 1964, S. 72.
- 30 Henning 1984, S. 25.
- 31 Ders. 1972, S. 118.
- 32 Schering 1862, S. 99 ff.
- 33 Zitiert nach ebd., S. 100.
- 34 Zitiert nach ebd., S. 100 f.
- 35 Ebd., S. 100; Everling 1914, S. 6; vgl. ferner das Protokoll über die Eidesleistung des Bergeleuten Moritz Heyder am 8. September 1965, in: GStAM, Rep. 121, Abt. A Tit. X Sect. 8, Nr. 192.
- 36 Schering 1862, S. 647.
- 37 Zum Wortlaut des Beamteneides seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. Hattenhauer 1988, S. 241.
- 38 Rejewski 1973, S. 36 ff.; Runge 1965, S. 21 ff.
- 39 Gall 1984, S. 52 f.
- 40 Zitiert nach Rejewski 1973, S. 63.
- 41 Kroker 1980, S. 265; Ruth 1986, S. 81.
- 42 BBA, 50/22, Schreiben des Ministerialdirektors Krug von Nidda an Serlo vom 19.09.1863.
- 43 Tormin 1968, S. 53 ff.; Ruth 1986, S. 81.
- 44 BBA, 50/22, Zeitungsausschnitte (nicht rekonstruierbar aus welcher Zeitung) in der Anlage eines Schreibens des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von Itzenplitz an Serlo vom 05.10.1863.
- 45 150 Jahre, S. 77.
- 46 BBA, 50/22, Schreiben des Berghauptmanns von Dechen an Serlo vom 11.10.1863.
- 47 Ebd., Schreiben Serlos an unbenannt vom 30.12.1863 (Entwurf).
- 48 Kroker 1980, S. 276.
- 49 BBA, 50/22, Schreiben Serlos an unbenannt vom 30.12.1863 (Entwurf).
- 50 Ebd., Schreiben Serlos an Berghauptmann von Hövel vom 07.04.1864.
- 51 Ebd., Schreiben Serlos an unbenannt vom 30.12.1863 (Entwurf).
- 52 Kroker 1980, S. 265 f.
- 53 BBA, 50/22, Schreiben des Ministerialdirektors Krug von Nidda an Serlo vom 07.02.1864.
- 54 GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 22, Nr. 130, Schreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Pommeresche an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 20.06.1867.
- 55 Rejewski 1973, S. 66.
- 56 Henning 1984, S. 9; Kocka 1988, S. 75.
- 57 Nebel 1965, S. 236.
- 58 Zum Begriff der Selbstrekrutierung vgl. Kaelble 1978, S. 156.
- 59 Zum Begriff der Strukturmobilität vgl. Reif 1980, S. 44 f.
- 60 Kocka 1988, S. 51-54.
- 61 Die Grundlage zur Ermittlung der Vaterberufe bildete die Durchsicht eines relativ großen Teils der Personalakten im GStAM, Rep. 121, Abt. A Tit. X Personalien Littr. A. bis Z. Ergänzungen dazu lassen sich aus dem von Walter Serlo handschriftlich geführten Buch „Die königlich preussischen Bergassessoren“ entnehmen, das die Informationen der in 5. Auflage erschienenen Ausgabe, leider lückenhaft von 1938 mit Nachtragungen bis in das Jahr 1944 ergänzt und im Unterschied zu den gedruckten Ausgaben die Berufe der Väter aufzählt, in: BBA, 50/40; ergänzende Informationen aus Serlo 1936 sowie ders. 1938 b.
- 62 Hierzu vgl. auch Pierenkemper 1979, S. 43; Kaelble 1978, S. 154 ff.
- 63 Croon 1972, S. 151; Faulenbach 1982, S. 227 f.
- 64 Pierenkemper 1979, S. 72.
- 65 Henning 1984, S. 64.
- 66 Ebd., S. 52-65.
- 67 Henning 1972, S. 288; Herm 1968, S. 55 ff.
- 68 Henning 1984, S. 44; Fenske 1984, S. 25 f.
- 69 So standen bis auf die Jahre 1853-1855, in denen Carl Theodor Jacob Berghauptmann war, mit Alexander von Mielecki (1836-1853), Friedrich Karl von Oeynhausen (1855-1864) und Prinz August zu Schönau-Carolath (1864-1888) adlige Berghauptleute dieser Behörde vor, – vgl. Reuss 1892, S. 54 f.
- 70 Karl Friedrich Eilert (1888-1892), Otto Taeglichsbeck (1892-1903), Heinrich Baur (1903-1906) sowie Franz Karl Liebrecht seit 1906, vgl., ebd., S. 156 f.
- 71 Beispielhaft sei auf die Abstammung des zuletzt als Oberbergrat und Mitglied des Oberbergamtes Dortmund tätigen, 1891 verstorbenen Wilhelm Jung verwiesen, der bereits in vierter Generation in der Bergverwaltung tätig wurde. Sein Urgroßvater Johan Helman (geb. 1734) bekleidete die Stelle eines „Berg-Commissars“ in Müsen, sein Großvater Heinrich Wilhelm (geb. 1771) war ebenfalls dort Bergmeister, sein Vater Wilhelm (geb. 1802) war zunächst Bergmeister in Saarbrücken und später Oberbergrat und seit 1867 Geheimer Bergrat in Bonn, – vgl. BBA, Bestand 24: Obersteiger Heinrich Albert Jung, Thale (Harz).
- 72 Henning 1984, S. 69 f.
- 73 Kocka 1988, S. 13.
- 74 Ebd., S. 26 f.; Hausen 1988.
- 74 Ebd., S. 95.
- 75 Ebd.
- 76 Zix 1911, S. 60 f.
- 77 Hausen 1988, S. 95 ff.
- 78 Kocka 1988, S. 27.
- 79 BBA, 50/35; Kroker 1980, S. 273.
- 80 So z.B. der Berginspektor Otto Scharf am 07.04.1887 an das Oberbergamt in Bonn, in: GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 18, Nr. 362.
- 81 Hervorhebung vom Verf.; vgl. Schreiben des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an den Berggeschworenen Karl Hermann Knibbe, in: ebd. Sect. 10, Nr. 128.
- 82 Vgl. Schreiben des Berghauptmanns Otto Taeglichsbeck vom 23.08.1896 an das Ministerium für Handel und Gewerbe, in: ebd. Sect. 18, Nr. 364.
- 83 So erging noch im Oktober 1907 das grundlegende Oberverwaltungsgerichtsurteil: „Ein verheirateter Beamter, der durch dauernde Unterhaltung eines Liebesverhältnisses sich fortgesetzt des Ehebruchs schuldig macht, auch dadurch sich den allgemeinen Unwillen zuzieht, schädigt die Würde seines Standes und büßt die Achtung und das Ansehen ein, die sein Beruf erfordert. Das Verbleiben eines solchen Beamten im Amte ist ausgeschlossen“, zitiert nach Rheinbaben 1911, S. 74 f.
- 84 BBA, 50/38, handschriftliches Exemplar unter dem Titel „Zum 70. Geburtstag. 12 Lebensbilder“, S. 24 f.
- 85 So der Titel der Vorschriften vom 21.12.1863, in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen (fortan: ZBHSW) 11, 1865, S. 297-308.
- 86 Zix 1911, S. 54 f.
- 87 BBA, 50/2, Allgemeine Bestimmungen über die Qualifikation Derjenigen, welche sich zu den technischen Beamtenstellen bei dem Berg-, Hütten- und Salinenwesen ausbilden wollen und über die zu diesem Zwecke angeordneten Prüfungen, vom 27.03.1839, S. 1, §1.
- 88 Trischler 1988, S. 82; Pierenkemper 1979, S. 48 f.
- 89 Zix 1911, S. 34.
- 90 Tenfelde 1979 a, S. 301-305; Brüggemeier 1983, S. 92-141; Varchmin 1991, S. 53-58.
- 91 Faulenbach 1982, S. 231; vgl. auch das Studienverzeichnis Friedrich Funckes, in: GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 6, Nr. 180, S. 21 f.
- 92 Vgl. das Vorwort zur ersten Auflage, in: Serlo 1938 a; ferner Faulenbach 1982, S. 232.
- 93 Noeggerath 1864, bes. 367 ff.; Altherrenverband o.J.; über den prägenden Einfluß der Mitgliedschaft in dieser Verbindung vgl. Kroker 1995.
- 94 Zitiert nach Altherrenverband o.J., S. 47 ff.
- 95 Zitiert nach ebd., S. 47.
- 96 Zix 1911, S. 35.
- 97 Das Referendarprüfungszeugnis Fun-

- ckes befindet sich in GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 6, Nr. 180, S. 23.
- 98 Zitiert nach Zix 1911, S. 36 f.
- 99 GStAM Sect. 22, Nr. 129.
- 100 Faulenbach 1982, S. 231.
- 101 Hintze 1964, S. 76 f.
- 102 Tenfelde 1979 b, S. 492; Trischler 1988, S. 91.
- 103 Zix 1911, S. 30. Aus den Personalakten geht jedoch hervor, daß Bergreferendare und Bergassessoren – wohl dann, wenn sie bestimmte Vertretungsaufgaben übernahmen – teilweise monatliche Vergütungen erhielten. So bezog Louis Harz als Bergreferendar 1857 für die Vertretung des Berggeschworenen von Rohr eine monatliche Renumeration von 40 Talern, – vgl. GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 8, Nr. 139.
- 104 Faulenbach 1982, S. 227 f.
- 105 Ebd., S. 229.
- 106 Kroker 1980, S. 265.
- 107 Vgl. z.B. die Anträge um Ernennung zu Geheimen Bergräten für Adolf Achenbach in GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 1, Nr. 111, S. 126, sowie für Karl Friedrich Eilert, in: ebd. Sect. 5, Nr. 117.
- 108 Henning 1984, S. 82 ff.
- 109 Ebd., S. 82.
- 110 Zur Ermittlung der Mitgliedschaft im BuH-Verein vgl. Altherrenverband o.J., S. 297-305.
- 111 Henning 1984, S. 86.
- 112 GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 18, Nr. 362, beglaubigte Abschrift des Vereidigungsprotokolls der Revierbeamten im Bezirk Dortmund zu stellvertretenden Vorsitzenden des Berggewerbegerichts in Dortmund vom 21.12.1893.
- 113 Grunenberg 1914, S. 183 f.
- 114 GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 17, Nr. 195, Empfehlungsschreiben des Ministers für Handel und Gewerbe zur Ernennung des bisherigen Geheimen Bergrats Max Reuss zum Geheimen Oberbergrat vom 26.05.1905.
- 115 Ebd., Sect. 6, Nr. 136, Schreiben des Bergrats August Freytag an den Minister der öffentlichen Arbeiten von Maybach vom 23.01.1890.
- 116 Ebd.
- 117 Ebd.
- 118 Vgl. z.B. die Nachrufe in den Beilagen der ZBHSW 73, 1925, H. 4; 7, 1922, H. 1; 51, 1903, H. 2.
- 119 Ebd.
- 120 Vgl. z.B. die Nachrufe in den Beilagen ebd. 53, 1905, H. 4; 51, 1903, H. 2.
- 121 Vgl. die Nachrufe ebd. 61, 1913, H. 1; 63, 1915, H. 4.
- 122 Vgl. die Nachrufe ebd. 51, 1903, H. 2 und 4.
- 123 Wegmann 1969, S. 107 ff.
- 124 Ebd., vor allem S. 153 f.
- 125 Henning 1984, S. 103.
- 126 Vgl. z.B. die Nachrufe in den Beilagen der ZBHSW 51, 1903, H. 2 und 4; 47, 1899, H. 5.
- 127 Vgl. den Auszug aus dem Brief Theodor Fontanes an Georg Friedländer vom 07.01.1889, in: Ritter/Kocka 1974, S. 81; über die gesellschaftlichen Usancen und die Wertigkeit der verliehenen Dienstorden in den bergbehördlichen Kreisen sehr anschaulich Kroker 1980, S. 268.
- 128 BBA, 50/35, Schreiben des Bonner Oberbergamtskollegiums an Oberberghauptmann Serlo vom 18.11.1884.
- 129 BBA, 50/37, Verzeichnis der Gratulanten anlässlich des 70. Geburtstages von A.L. Serlo am 14.02.1894. Abgesehen von den Familienangehörigen stammten bis auf wenige Ausnahmen fast alle Gratulanten aus der höheren Bergverwaltung.
- 130 GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 17, Nr. 195, Schreiben des Geheimen Oberbergrats Max Reuss an Oberberghauptmann Karl Schantz vom 30.06.1926.
- 131 Ritter/Kocka 1974, S. 345.
- 132 Beispiele im GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. IX Sect. 5, Findbuch.
- 133 Kübler 1976, S. 38.
- 134 Ebd., S. 44.
- 135 Ebd., S. 119-130; außerdem Hintze 1964, S. 107 f.
- 136 Vgl. Die Gehaltsübersichten in: GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 17, Nr. 108; Sect. 2, Nr. 166; Sect. 2, Nr. 160 und 251, S. 1; ferner hier und im folgenden das „Verzeichniß der bei den Verwaltungen der Königlichen Berg-Hütten- und Salz-Werken im Oberbergamtsbezirke Bonn angestellten Beamten, welche ihr Dienst Einkommen in Quartal-Gehaltsraten voraus bezahlt erhalten“ aus dem Jahr 1863, in: ebd., Tit. IX Sect. 5, Nr. 101, Bd. 4; zu den Einkommenverhältnissen beim Märkischen Bergamt in Bochum im Jahre 1829 vgl. den „Entwurf zum Besoldungs-Etat für das Märkische Bergamt pro 1829“, in: ebd., Tit. V Sect. 10, Nr. 2, Bd. 1.
- 137 Vgl. Gehaltsübersicht für Wilhelm Runge, in: Tit. X Sect. 17, Nr. 108.
- 138 Vgl. die Gehaltsübersichten ebd., Sect. 2, Nr. 160, 185 und 251, S. 1.
- 139 Ebd., Sect. 17, Nr. 195, Schreiben des Ministeriums für Handel und Gewerbe an den Geheimen Bergrat Max Reuss vom 20.05.1902; Mitteilung des Ministeriums an die königliche Generalstaatskasse vom 18.06.1905; entsprechende Mitteilung vom Juni 1911.
- 140 Kroker 1980, S. 266.
- 141 Vgl. die Gehaltsübersicht für Karl Friedrich Eilert, in: GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 5, Nr. 117.
- 142 Vgl. Gehaltsübersicht für Otto Scharf, in: ebd., Sect. 18, Nr. 362.
- 143 Kroker 1980, S. 272.
- 144 Ebd., S. 272; Kübler 1976, S. 46 ff. Die hier aufgeführten Tarife galten naturgemäß auch für die höheren Bergbeamten, vgl. etwa GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 2, Nr. 251, S. 114; Anlage zur Bestallung des Bergassessors Richard von Dassel zum Bergmeister und Revierbeamten vom 21.09.1889.
- 145 Vgl. auch die Pensionsberechnungen ebd., Sect. 17, Nr. 108; Sect. 2, Nr. 185; Sect. 12, Nr. 147; Sect. 11, Nr. 144; Sect. 8, Nr. 139; Kübler 1976, S. 49 f.
- 146 So erhielt der Berggeschworene Karl Hermann Knibbe 1855 zusätzlich zu seinem Grundgehalt von 500 Talern eine Fuhrkostenzulage von 200 Talern jährlich, – vgl. ebd., Sect. 10, Nr. 128.
- 147 Die Kosten für den Umzug Julius Hiltpops im Zuge seiner Ernennung zum Oberbergrat und Mitglied des Breslauer Oberbergamtskollegiums von Dortmund nach Breslau am 26. und 27.09.1888 beliefen sich z.B. in der Addition von allgemeinen Umzugskosten und speziellen Reisekosten auf 1064,18 Mark, – vgl. ebd., Sect. 8, Nr. 161.
- 148 Ebd., Sect. 15, Nr. 170, S. 98 f.
- 149 Kübler 1976, Anhang, S. XI f.
- 150 Ebd., S. 128 ff. und 153 f.; Halmen 1988, S. 115.
- 151 Trischler 1988, S. 101. Trischler errechnete im Durchschnitt folgende Gesamteinkommen (zusammengesetzt aus Grundgehalt, Prämien und sonstigen Zulagen) in Mark: Betriebsführer: 5400-10000, Fahrsteiger: 4200-6000, Reviersteiger: 3200-4000, Spezialsteiger: 3000-3600, Hilfssteiger: 2300-3300, Fahrhauer: 2150-2900.
- 152 Zum Umfang der Ausbildungskosten einer höheren Verwaltungsbeamtenfamilie in den 1870er Jahren vgl. Ritter/Kocka 1974, S. 341 ff.
- 153 Hausen 1988, S. 106; Kocka 1988, S. 27, Anm. 29.
- 154 Kübler 1976, S. 224 ff.
- 155 Serlo 1938 a, S. 31, Nr. 68.
- 156 GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 6, Nr. 126, Schreiben des Oberbergrats Max Foitzick an den Minister für Handel und Gewerbe von Berlepsch vom 04.11.1890.
- 157 Daß dies nicht erst für die letzten Jahre des Untersuchungszeitraum galt, geht aus Briefen A.L. Serlos hervor. Er beschwerte sich gegenüber Oberberghauptmann Krug von Nidda am 23.12.1866: „Ich habe durch die beiden Umzüge von Saarbrücken nach Berlin und von Berlin nach Breslau Ausgaben von mehr als 500 Thlr. gehabt, und da ich ohne jedes Vermögen bin, muß ich mir diese Kosten von meinen laufenden Gehaltseinnahmen zu ersetzen suchen, da ich nur durch Eingehen von Darlehen im Stande war, die momentanen Ausgaben zu decken; dazu kommt, daß mich der Aufenthalt in Berlin pecuniär sehr in Verlegenheit gebracht hatte, weil ich faktisch geringere Einnahmen, als die in Saarbrücken und viel größere Ausgaben hatte; es wird also eine geraume Zeit dazu gehören, ehe ich mich wieder erhole“, zitiert nach Kroker 1980, S. 266.
- 158 GStAM, Rep. 121, Abt. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Abt. A Tit. X Sect. 6, Nr. 126, Schreiben des Oberbergrats Max Foitzick an den Minister für Handel und Gewerbe von Berlepsch vom 04.11.1890.
- 159 Ebd.
- 160 Ebd., Schreiben des Ministeriums für Handel und Gewerbe an Oberbergrat Max Foitzick vom 21.11.1890.
- 161 Ebd., Aktennotiz vom 19.03.1891.
- 162 Hintze 1964, S. 72.
- 163 Kocka 1988, S. 27.

Bibliographie

ALTHERRENVERBAND des BuH-Vereins (Hrsg.): Die Geschichte des BuH-Vereins e.V., Lemgo o.J. (1961).

BRAND, A.:

1928 Das Beamtenrecht. Die Rechtsverhältnisse der preußischen Staats- und Kommunalbeamten, Berlin 1928.

- BRÜGGEMEIER, Franz-Josef:
1983 Leben vor Ort. Ruhrbergleute und Ruhrbergbau 1889-1919, München 1983.
- CROON, Helmuth:
1972 Die wirtschaftlichen Führungsschichten des Ruhrgebietes in der Zeit von 1890 bis 1933, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 108, 1972, S. 143-159.
- EVERLING, Friedrich:
1914 Der Preußische Beamteneid, jur. Diss., Berlin 1914.
- FAULENBACH, Bernd:
1982 Die Preußischen Bergassessoren im Ruhrbergbau, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse, Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. FS Rudolf Vierhaus, Göttingen 1982, S. 225-242.
- FENSKE, Hans:
1984 Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Norddeutschen Bund bis heute, 2. Aufl., Berlin 1984.
- GALL, Lothar:
1984 Europa auf dem Weg in die Moderne 1850-1890, München/Wien 1984.
- GRUNENBERG, A.:
1914 Das Religionsbekenntnis der Beamten in Preußen, Bd. 1: Die höheren staatlichen Beamten, Berlin 1914.
- HALMEN, Rainer M.:
1988 Staatsstreue und Interessenvertretung. Studien zur Soziologie und Sozialgeschichte des deutschen Beamtentums und der Beamtenverbandsbewegung bis zur Novemberrevolution, phil. Diss., Hamburg 1988.
- HATTENHAUER, Hans:
1988 Geschichte des Beamtentums, Köln 1980.
- HAUSEN, Karin:
1988 „... eine Ulme für das schwanke Efeu“. Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum, in: Frevert, Ute (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 85-117.
- HENNING, Hansjoachim:
1972 Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860-1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen, Teil 1: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen, Wiesbaden 1972.
- 1984 Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf, Stuttgart 1984.
- HERM, Gerhard:
1968 Erst mit dem „a.D.“ beginnt die Karriere. Der Bergassessor, ein exklusiver Berufsstand, in: Först, Walter (Hrsg.): Leben, Land und Leute. Köln/Berlin 1968.
- HINTZE, Otto:
1964 Der Beamtenstand, in: Hintze, Otto (Hrsg. u. eingeleitet v. Gerhard Oestreich): Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte, 2. Aufl., Göttingen 1964.
- 150 JAHRE
o.J. Oberbergamt in Bonn, Bonn o.J.
- KAELEBLE, Hartmut:
1978 Historische Mobilitätsforschung. Westeuropa und die USA im 19. und 20. Jahrhundert, Darmstadt 1978.
- KLOSTERMANN, R.:
1911 Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten nebst Kommentar, Neubearb. u. Hrsg. v. Max v. Fürst/Hans Thielmann, 6. Aufl., Berlin 1911.
- KOCKA, Jürgen:
1986 Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme, 2. Aufl., Göttingen 1986.
- 1988 Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten, in: ders. (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1, München 1988.
- 1989 Bildungsbürgertum – Gesellschaftliche Formation oder Historikerkonstrukt?, in: ders. (Hrsg.): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil IV: Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation, Stuttgart 1989.
- KÖTTGEN, Arnold:
1929 Beamtenrecht, Breslau 1929.
- KROKER, Evelyn:
1980 Der Aufstieg eines preußischen Bergbeamten im 19. Jahrhundert: Oberberghauptmann Albert Ludwig Serlo, in: Der Anschnitt 32, 1980, S. 258-277.
- 1995 Generaldirektor Bergassessor a.D. Heinrich Kost, in: Pierenkemper, Toni/Erken, Paul (Hrsg.): Industrieeliten zwischen Rüstungswirtschaft und Wirtschaftswachstum (im Druck).
- KÜBLER, Horst:
1976 Besoldung und Lebenshaltung der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten im 19. Jahrhundert. Eine verwaltungsgeschichtliche Analyse, Nürnberg 1976.
- LOTZ, Albert:
1914 Geschichte des Deutschen Beamtentums, 2. Aufl., Berlin 1914.
- NEBEL, Hans:
1965 Die Entwicklung der Bergverwaltung und der Bergbehörden, in: Zeitschrift für Bergrecht 106, 1965, S. 234-246.
- NOEGGERATH, Jacob:
1864 Die Königliche Bergakademie zu Berlin, in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen 12, 1864, S. 365-379.
- PIERENKEMPER, Toni:
1979 Die westfälischen Schwerindustriellen 1852-1913. Soziale Struktur und unternehmerischer Erfolg, Göttingen 1979.
- REIF, Heinz:
1980 Theoretischer Kontext und Ziele, Methoden und Eingrenzung der Untersuchung, in: Kocka, Jürgen (u.a.): Familie und soziale Platzierung. Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im späten 18. und 19. Jahrhundert, Opladen 1980.
- REJEWSKI, Harro-Jürgen:
1973 Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht (1850-1918). Eine rechtshistorische Untersuchung anhand von Ministerialakten aus dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1973.
- REUSS, Max:
1892 Mitteilungen aus der Geschichte des königlichen Oberbergamtes zu Dortmund, Berlin 1892.
- RHEINBABEN, Paul von:
1911 Die preußischen Disziplingesetze, 2. Aufl., Berlin 1911.
- RITTER, Gerhard A./KOCKA, Jürgen (Hrsg.):
1974 Deutsche Sozialgeschichte. Dokumente und Skizzen, Bd. 2: 1870-1914, München 1974.
- RUNGE, Wolfgang:
1965 Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933, Stuttgart 1965.
- RUTH, Karl Heinz:
1986 Bergmannsuniformen an der Saar. Tradition und Wirklichkeit in der Geschichte des Saarbergbaus, Saarbrücken 1986.
- SCHERING (Hrsg.):
1862 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, 2. Abteilung, Bd. 1: 1527-1836, Berlin 1862.
- SCHUBERT, Gerhard:
1982 Der preußische Staatsdiener auf dem Weg zum Laufbahnbeamten. Die Entwicklungen im Rheinland und in Westfalen von 1794 bis 1850, Bochum 1982.
- SERLO, Walter:
1936 Bergmannsfamilien in Rheinland und Westfalen, Münster 1936.
- 1938 a Die Preußischen Bergassessoren, 5. Aufl., Essen 1938.
- 1938 b Westdeutsche Berg- und Hüttenleute und ihre Familien. Neue Folge der Bergmannsfamilien in Rheinland und Westfalen, Essen 1938.
- TENFELDE, Klaus:
1979 a Der bergmännische Arbeitsplatz während der Hochindustrialisierung (1890-1914), in: Conze, Werner/Engelhardt, Ulrich (Hrsg.): Arbeiter im Industrialisierungsprozeß. Herkunft, Lage und Verhalten, Stuttgart 1979, S. 283-335.
- 1979 b Bildung und sozialer Aufstieg im Ruhrbergbau vor 1914, in: Conze, Werner/Engelhardt, Ulrich (Hrsg.): Arbeiter im Industrialisierungsprozeß. Herkunft, Lage und Verhalten, Stuttgart 1979, S. 465-493.
- TORMIN, Walter:
1968 Geschichte der deutschen Parteien seit 1848, 3. Aufl., Stuttgart 1968.
- TRISCHLER, Helmuth:
1988 Steiger im deutschen Bergbau. Zur Sozialgeschichte der technischen Angestellten, München 1988.
- VARCHMIN, Joachim:
1991 Die Zeche Hannover 1847-1914, Hagen 1991.
- WEGMANN, Dietrich:
1969 Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, Münster 1969.
- ZIX:
1911 Die Ausbildung der höheren Staatsbergbeamten in Preußen (1778 bis 1897), in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen 59, 1911, S. 1-61.

Anschrift des Verfassers:

Michael Farrenkopf, M.A.
Deutsches Bergbau-Museum
DMT-Gesellschaft für Lehre
und Bildung mbH
Am Bergbaumuseum 28
D-44791 Bochum